E. 1451 ff

fol. 312

18

Th 6 Es

81

Vier

akademisch-protestantische Reden

von

Dr. Carl August Hase.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

Leipzig,

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.

1863.

Vorwort.

Die drei ersten dieser Reden erscheinen hier in dritter Auflage, nur die vierte Rede ist neu und der nächsten Gegenwart angehörig.

Die beiden Ersten, die einander ergänzen und in einander übergreifen, hatte ich schon 1847 unter dem Titel zusammengefaßt: das gute alte Recht der Kirche. Wie sie als Gelegenheitsreden, das nächste Interesse damaliger Gegenwart bedenkend und auf die Ereignisse jener Jahre anspielend, damals wohlwollend aufgenommen wurden: mögen sie auch jetzt noch bezeugen, mit welchem gemeßnen Ernste schon damals das gute Recht geltend gemacht worden ist, das sich jetzt nach schweren Erfahrungen allmälig in den deutschen Landeskirchen zu verwirklichen scheint.

Durch jene Zusammenfassung der ersten Gruppe mag denn auch eine zusammenfassende Aufschrift der zweiten, der vielleicht eher widersprochen wird, entschuldigt sein, wie sie dadurch veranlaßt ist.

Alle vier sind vor einem wechselnden und doch sich wesentlich gleichbleibenden Auditorium gehalten worden, wie es der Redner nach dem einen Bestandtheile intelligenter, nach dem andern offenern Sinnes und mit größerer Anweisung auf die Zukunft nicht wünschen konnte; über die akademische Aula noch hinauszudringen, mochte ihr Gegenstand berechtigen, der zwar nur in allgemeinen Zügen und ohne gelehrte Begründung behandelt ist, doch mag das wissenschaftlich Durchdachte auch zuweilen in dieser leichteren Form seine Bestimmung erreichen.

Ich wollte den individuellen Eingang und Schluß dieser Reden, der nicht zur Sache gehört und auswärts nicht ganz verständlich ist, nicht verlöschen. Deutschland liebt doch im Grunde seine Universitäten auch in ihrer spröden Eigenthümlichkeit, und so dürfen ein paar akademische Reden wohl in ihrer besondern Art verbleiben.

Akademische Reden sind keine Volksreden, daher nicht bestimmt die Gemüther fortzureißen mag ihnen wohlanstehn das Mahlzeichen ihrer Herkunft vom Katheder zu bewahren. Die vorliegenden sind auch in dieser ihrer Art nichts weniger als unverbesserlich, aber da hier die Veröffentlichung durch die Presse nur der Nachklang einer in sich abgeschloßnen Feierlichkeit war, konnte ich schon bei dem frühern Drucke sie mit gutem Gewissen unverbessert lassen und auch einmal das Vergnügen einer neuen Auflage ohne alle Mühe genießen.

Diese vier Reden, bei derselben akademischen Festlichkeit in vier verschiedenen Jahrzehnten gehalten, wie Denksteine einer langen gleichmäßigen Lebensthätigkeit für den Verfasser, wohl auch für einige seiner Freunde, werden ihren Ursprung aus einem festen, im Wechsel der Zeiten sich gleichbleibenden Herzen nicht verleugnen. Ihr innerer Zusammenhang liegt zu Tage. Wir haben eine geordnete Freiheit der Kirche auch deßhalb allezeit gefordert, weil sie die Grundlage sein wird für eine geordnete Freiheit des Glaubens. Vormals waren es vornehmlich fromme Eiferer wie Flacius, übereifrige Gläubige wie die Puritaner und Independenten der englischen Revolution, welche für die durch Christi Blut theuer erkaufte Freiheit der Kirche einstanden, denn sie hatten Vertrauen auf die Macht des Gott-Menschen und wußten sich noch einig mit dem Glauben ihres Volks: jetzt nennen die eifernden Nachfolger derselben eine solche aus den Gemeinden erbaute Kirche eine Pöbelkirche, weil sie sich zerfallen wissen mit dem Glauben wie mit der Bildung ihres Volks, und an der geschichtlichen Macht des Christenthums verzweifelnd nur von dem Wunder einer neuen Ausgießung des Heiligen Geistes die Rettung ihrer Staatstheologie und ihres abgestorbenen Katechismuschristenthums erwarten.

Gewiß, auch der moderne Staat wird nur auf christlichen Grundlagen feststehn und nur das Evangelium vermag die socialen Gefahren der Armuth wie des Reich-

thums, die uns drohend umgeben, zu beschwören. Aber bilde sich doch niemand ein, daß die von Oben, nicht von dem rechten Oben her künstlich renovirte und mit etwas Pietismus verquickte Orthodoxie einer Pastorenkirche, welche für die Geistermacht eines Göthe, eines Humboldt nur andächtige Verwünschungen, für Schiller seit 1859 einige nothgedrungene Indulgenzen hat, welche die Union zu einer evangelischen Kirche als einen weltförmigen Greuel verabscheut und mit dem Papstthum liebäugelt, dazu angethan sei die moderne Gesellschaft zu retten und ihre Zukunft zu beherrschen.

Jena, am 10. August 1863.

Inhalt.

Erste Abtheilung.
Das gute alte Recht.

Erste Rede.

Die deutsche Kirche und der Staat 3

Zweite Rede.

Der Quell der Kirchengewalt 29

Zweite Abtheilung.
Der gute alte Glaube.

Dritte Rede.

Die Entwicklung des Protestantismus 55

Vierte Rede.

Das Historische und Übernatürliche in der Religion . . 93

Erste Abtheilung.

Das gute alte Recht.

Erste Rede.

Die deutsche Kirche und der Staat.

11. August 1838.

Hochgelahrte, hochachtbare Versammlung!

Das stille Walten in der Wissenschaft ist eine Freude, an welcher, abgesehn von jedem Erfolge, manch' edler Geist sich verzehrt: aber zur Eigenthümlichkeit der Universität gehört die stete Wechselwirkung zwischen der Wissenschaft und dem Leben, sei's nun, daß der wissenschaftliche Gedanke unmittelbar gestaltend auf alle Lebensverhältnisse einwirkt, sei's langsamer und sichrer durch die Jugend, die hier gebildet und über die Zukunft herrschen wird. Seit die Universität Paris in den Zeiten der Kirchenspaltung ihre mächtige Stimme erhob, und die Versammlungen des Abendlandes zu Constanz und Basel herbeiführte, haben die Universitäten bei allen großen Fragen des öffentlichen Lebens, wiefern sie nicht durch Kanonen, sondern durch Gedanken entschieden wurden, theils unmittelbar mitgewirkt, theils den entscheidenden Mächten ihre Rathschläge nicht vorenthalten; und die Entwickelungsgeschichte der Menschheit ist auch den deutschen Universitäten manchen Kranz dafür schuldig, vom alten Wittenberg an bis zur immer noch jungen Georgia Augusta. *)

---

*) Es war dieses noch im frischen Eindrucke gesprochen, sowohl des Jubiläums, als des Ereignisses, durch welches diejenigen, die zunächst diesen Kranz gewonnen haben, für Göttingen verloren gegangen sind.

Wenn daher eine altväterliche Sitte verordnet, daß bei dem Wechsel der akademischen Verwaltung derjenige, den das Gesetz und das Vertrauen an ihre Spitze gestellt hat, sich zu seinem Amte in festlicher Rede einführe: so scheint eine solche Gelegenheit auch deßhalb gegeben, um im Angesichte einer Universität, als vor den lehrenden und lernenden Repräsentanten fast aller Zweige menschlichen Wissens, einen der großen, allgemeinmenschlichen oder vaterländischen Gegenstände, nach deren Gestaltung das Zeitalter ringt, wissenschaftlich zu besprechen.

Es ist nicht lange her, daß derjenige Staat, welcher durch seine naturgemäße Stellung, wie durch die fromme Persönlichkeit seines Herrschers, als der Vorort des Protestantismus gilt, drohende Gebote, endlich Zwangsmaßregeln gegen Geistliche und Gemeinden erließ, die nur an der alten, durch geheiligte Verträge gesicherten lutherischen Kirche Gewissens halber festzuhalten behaupteten. Wir sahen eine friedliche Dorfkirche von dichtgeschaarten Landleuten umgeben, und ihre Frauen mit ihren Leibern, mit ihren Hoffnungen, den Eingang bedeckend. Sie wollten nicht Gewalt mit Gewalt abwehren, sie hatten nicht andre Waffen als ihre Gesangbücher: aber nur der Gewalt wollten sie weichen, damit ihre Kinder nicht einst sagen könnten, durch ihre Schuld sei der Altar von einem ungläubigen Cultus befleckt worden. Das ernste Commandowort ertönte, und die Soldaten zogen mit einem aufgedrungenen Geistlichen in die verödete Kirche.*)

---

*) Über diese Occupation der Kirche von Hönigern bei Breslau am 23. Dec. 1834: Augsb. Allg. Zeit. 1835. Beil. 16. 26 f. 50. 64.

Derselbe Staat, nach seiner geschichtlichen Entwickelung wesentlich ein protestantischer Staat, aber durch seine Intelligenz und durch 5 Millionen katholischer Einwohner vorzugsweise berufen und damit beschäftigt, den alten Zwiespalt, der Deutschland zerspalten hat, zu versöhnen, sah sich gedrungen, unter einer düstern militärischen Sicherung seiner Befehle, einen Bischof, — dessen Vorfahren vor nicht undenklicher Zeit unter den Fürsten des Reichs über den Kurfürsten von Brandenburg gesessen haben, — als einen wortbrüchigen und rebellischen Unterthan zu verhaften, während dieser Bischof versicherte, daß er nur Gewissens halber unveräußerliche Rechte seiner Kirche wahre, und das Oberhaupt seiner Kirche ihn als einen Märtyrer feierte. *)

Es ist nicht meine Absicht, hier das Recht dieser Thatsachen zu messen. Obwohl ich nicht der Meinung bin, daß schon jetzt dieses Recht so leicht zu finden oder allen klar zu machen sei, als die Leidenschaftlichen auf beiden Seiten meinen: so darf man doch vor jedem sachlichen Urtheile auf eine Regierung vertrauen, welche sich so lange als gerecht und besonnen bewährt hat, daß sie nicht ohne die äußerste Nothwendigkeit zu Maßregeln geschritten sein würde, durch die so manche, bisher sorgsam von ihr gepflegte Saat zertreten werden mußte, und deren Folgen, wenn sich andre Ereignisse ihrer bemächtigen sollten, wenigstens unübersehbar sind.

Aber erheben wir uns aus der Bedrängniß des einzelnen Falles zum allgemeinen Rechte, denn auch durch jene Thatsachen ist offenbar geworden, daß die Verfassung der

---

*) Vgl. meine Schrift: Die beiden Erzbischöfe. Leipzig 1839.

Kirche und zunächst dem Staate gegenüber eine unbefriedigte ist. Nicht minder ist in den widersprechenden Urtheilen über jene Thatsachen offenbar geworden, daß in unserm Volke das Rechtsbewußtsein über das, was der Kirche gebührt, schroff auseinandergeht.

Dieses also sei der Rede Gegenstand: das Rechtsverhältniß der Kirche zum Staate, mit bestimmter Beziehung auf die Zukunft der deutschen Kirche.

Jede Bestimmung über Gesellschaftsformen, welche ihr Jahrtausend durchlebt haben, muß bei der Geschichte zu Rathe gehen, nicht als wenn, was einst gegolten hat, deßhalb auf immer gelten müßte: sondern weil der Geist, der diese Gemeinschaften gründete und unter allem Wechsel menschlicher Bestrebungen erhielt, in Anschauungen, welche durch all' diesen Wechsel hindurch gehen, jedenfalls auch mehr oder minder klar ein Bewußtsein des ihm zukommenden Rechts ausgesprochen hat.

Christus hat die Kirche gegründet, unbekümmert um den Staat, und nur mit der Rücksichtnahme des Gegensatzes, daß, wer in der Kirche groß sein wolle, es auf die entgegengesetzte Weise sein müsse, als die Gewaltigen im Staate, und im ersten Zusammentreffen der Kirche mit der Staatsgewalt sprach sich das Rechtsbewußtsein für alle Collisionsfälle dahin aus, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, oder wie Ambrosius es aussprach zu den Boten des Kaisers: „Mehr fürchte ich den Herrn des Weltalls, als den Herrscher dieser Erde.“ Denn als das römische Reich christlich wurde, begann die gegenseitige Durchdringung und thatsächlich unter beiden Mächten die

Lust ihrer Überwältigung. Unter den römischen Kaisern des griechischen Reichs neigte sich das Übergewicht auf die Seite des Staats, unter den Kaisern germanischer Nation auf die Seite der Kirche: aber unter Fürsten und Völkern blieb der Rechtsgrundsatz anerkannt, daß Gott alle Gewalt getheilt habe in geistliche und weltliche Macht, oder wie das Mittelalter in seiner Bildersprache es ausdrückte: daß Christus zwei Schwerter auf Erden gebracht, und das Eine dem Papste, das Andere dem Kaiser geliehen habe, beide um im gegenseitigen Beistande die Erde zu regieren, aber nimmer beide in einer Hand.

Die Reformation hat daran nichts geändert, vielmehr rühmt die Augsburgische Confession, daß ihre Bekenner beide Gewalten, jede in ihrem eigenthümlichen Rechtsgebiete, gesichert hätten.*) Was für oder gegen den Staat erst nach Jahrhunderten geltend gemacht wurde als das Losungswort einer ungeheuern Bewegung, das hat für die Kirche schon Luther behauptet, daß das christliche Volk der Quell aller kirchlichen Macht sei, und er hat vom Papste Appellation eingelegt an sein Volk. Von der fürstlichen Gewalt hat er nur allzugering gedacht. Nicht allein, daß er seinem Evangelium widerwärtige Fürsten mit zuchtlosen Worten anfiel, sondern auch insgemeinhin hat er Urtheile ausgesprochen, die man nur als Luthersworte nach-

---

*) T. II. Art. 7: „Etliche haben geistliche und weltliche Gewalt sehr unschicklich durch einander gemenget .... Derhalben die Unsern verursacht werden, die Gewissen von beiderlei Gewalt, weltlich und geistlich, zu unterrichten und Unterschied anzuzeigen, der allen Christen Noth ist zu wissen, und haben allezeit gelehrt, daß beide Gewalt die höchsten und besten Gaben Gottes sein auf Erden."

sagen kann, z. B. in der Schrift von weltlicher Obrigkeit:*) „Und sollt wissen, daß von Anbeginn der Welt gar ein seltsam Vogel ist um einen klugen Fürsten, noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Sie sind gemeiniglich die größten Narren, oder die ärgsten Buben auf Erden, darum man sich allzeit bei ihnen des ärgsten versehen und wenig Gutes von ihnen gewarten muß, sonderlich in göttlichen Dingen, die der Seelen Heil belangen. Denn es sind Gottes Stockmeister und Henker, und sein göttlicher Zorn gebrauchet ihr, zu strafen die Bösen und äußerlichen Frieden zu halten." Doch fügt er hinzu: „Geräth nun ein Fürst, daß er klug, fromm oder ein Christ ist, das ist der großen Wunder eins, und das allertheuerste Zeichen göttlicher Gnaden über dasselbe Land." Und freilich seinen Landesfürsten, in deren ruhmvollem Stamme sich fromme Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit wie eine Erbtugend erhalten hat, ist er in deutscher Treue hold und gewärtig geblieben, wenn er schon im Dienste des größten Königs, des in der Dornenkrone, sich wissend, auch ihnen zu Zeiten entgegentrat wie eine ebenbürtige Macht, so an Friedrich den Weisen, als der bekümmert war über des Geächteten schutzlose Rückkehr von der Wartburg, schreibt er:**) „Ew. Kurfürstl. Gnaden wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutz, denn des Kurfürsten. Ich habs auch nicht im Sinn, von Ew. K. G. Schutz zu begehren. Ja ich halt, ich wolle Ew. K. G. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Wer am meisten gläubt, der

---

*) Luther, Werke hrsg. v. Walch. B. X. S. 460.

**) Vom 5. März 1522, Ausg. von de Wette, T. II. S. 137.

wird hie am meisten schützen. Dieweil ich denn nu spür, daß Ew. K. G. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerleiwege Ew. K. G. für den Mann ansehn, der mich schützen oder retten könnte."

Aber die Reformatoren, wenig besorgt um die äußern Grundlagen, deren ein religiöses Gemeinwesen bedarf, hielten nur auf das, was ihnen allein galt, auf die Freiheit das Evangelium zu lehren, und als in Hoffnung einstmaliger Aussöhnung mit den bisherigen Bischöfen ihre Stelle unbesetzt blieb, kam die oberste Kirchenverwaltung fast zufällig an die deutschen Fürsten. Es waren Fürsten, welche für das Evangelium im Sinne ihrer Völker Land und Leben einsetzten, auch von den Rathschlägen ihrer Theologen nur zu sehr abhingen. Sobald aber eine wennschon befangene Überzeugung sich von hier aus bedrückt fühlte, erhob sich die Protestation für die Freiheit der Kirche. Vornehmlich die theologische Facultät unserer hohen Schule, bald nach ihrer Gründung, als man ihre Lehre und Schriften der Censur des Staates unterwerfen wollte, hat auf's stärkste es geltend gemacht, daß Christus uns nicht deßhalb mit seinem Blute erlöst habe, um seine Diener zu Hofdienern und zu Knechten der Politici zu machen.*)

Allein die Wissenschaft suchte sich auch die Thatsache der fürstlichen Kirchengewalt rechtlich zu erklären. Dieser Erklärung liegt der Gedanke einer Übertragung zu Grunde, nach der ältern Ansicht, von den katholischen Bischöfen auf

---

*) Responsio pro prelorum libertate, Jenae 1561. vgl. Salig, Geschichte d. Augsb. Confess. B. III. S. 630 ff.

die protestantischen Fürsten; nach der neuern Ansicht, die doch auch schon ihr Jubiläum erlebt hat, von der Gemeinde auf die Fürsten. Dazwischen fällt die Behauptung, daß der fürstlichen Majestät als solcher die Religion des Landes unterthan sei. Diese Lehre, die vom bisherigen Gemeingefühle gänzlich abbrach, hat nur in der Jurisprudenz, und auch hier kaum ein Menschenalter durch unwidersprochen geherrscht, während die orthodoxen Dogmatiker des Protestantismus in ununterbrochener Überlieferung versicherten, die höchste Behörde in der Kirche sei das Concilium, als eine aus den drei Ständen zusammengesetzte Repräsentation, aus der Obrigkeit, aus der Geistlichkeit und aus der Gemeinde.

Als das durchgehende Rechtsbewußtsein der Christenheit ergibt sich sonach die ursprüngliche Theilung aller menschlichen Gesellschaft in Staat und Kirche, um in gegenseitiger Förderung, doch dem Grund und Wesen nach verschieden, die höchsten Zwecke menschlicher Gemeinsamkeit zu erreichen. Aber es ist nur eine beschränkte, obwohl altkirchliche Ansicht, daß in dieser Theilung die Seele der Kirche, dem Staate der Leib angehöre. Napoleon sagte: „diese unverschämten Priester! für sich verlangen sie die Seelen der Völker, mir wollen sie nichts als den Leichnam lassen."

In Wahrheit wie der Staat nicht zunächst auf Bajonetten ruht, so sind auch die Tugenden, durch die er groß wird, und die Güter, die er spendet, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Hingebung, Nationalruhm und ein wahrhaftes Volksgefühl, eben so geistiger und unsterblicher Natur als die Frömmigkeit selbst.

Jede Entscheidung aus der Sache selbst muß ausgehen vom Begriffe des Staats. Zwei Theorien von wissenschaftlicher Bedeutung stehen unter den Zeitgenossen einander gegenüber. Nach der Einen ist der Zweck des Staates die Sicherung des Rechtszustandes, der Staat also Rechtsanstalt. Hier liegt die Selbständigkeit der Kirche zu Tage, denn sie könnte nur unter dem dünnen Begriffe einer Polizeianstalt, welche durch religiöse Zucht Rechtsverletzungen vorbeugt, in den Staat eingeschaltet werden. Aber dieser Begriff des Staates selbst, nach welchem nur das Justizministerium das eigentliche Wesen des Staates enthielte, obwohl vorzugsweise von liberalen Rechtsgelehrten behauptet, um der Regierung das vielgeschäftige Eingreifen in alle Lebensverhältnisse zu verleiden, steht weit unter demjenigen, was der Staat bereits ist und was jedermann von ihm fordert.

Sonach scheint die andre Theorie berechtigt, nach welcher der Staat die Gemeinschaft alles Menschlichen ist, sein Zweck der Zweck der Menschheit. Hiernach ist offenbar, daß die Kirche unter den Begriff des Staats falle. Dieses ist freilich ein großartig gefaßter Begriff: aber dann ist der Staat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, in alles hinein unmittelbar zu herrschen, was irgend in menschlicher Gemeinschaft erstrebt werden kann; dann müssen wir die Staatsregierung mit seltsamen Geschäften belasten, und wie nach Innen, so wird nach Außen dieser allgemeinmenschliche Staat seine Herrschaft ausdehnen, und so weit zu herrschen streben, als Menschen wohnen. Solch' ein Staat, ob seine Form monarchisch oder demokratisch sei, muß folgerecht zur Despotie werden.

Aber die Anerkennung eines rein Menschlichen, vom Staat und Bürgerthum Unabhängigen, gehört zu den Resultaten der neuern Bildung, und die Erfahrung hat es bereits erwiesen, je gebildeter ein Volk ist, desto weniger strebt die Regierung darnach, in das Heiligthum des Hauses und des Gedankens einzudringen, desto mehr überläßt der Staatsbeamte dem Gemeindebeamten, desto größere Werke werden durch freie Vereine von Privaten vollbracht bloß unter dem Schutze des Staats. Jedes Streben nach dem allgemeinen Staate hat nur zerstörend gewirkt, und jedes halb errungene Weltreich ist am Gegendrucke auseinander gehender Volksthümlichkeiten zerfallen.

Und hier liegt, nicht als abstracter Gedanke, sondern in lebendiger Individualität, nicht in oberflächlicher Willkür, sondern tief in der Natur und in den Herzen begründet das Wesen des Staats. Der Staat ist ein Volk in rechtlicher Ordnung. Alles, was ein Volk als solches zu erreichen hat, ist der Zweck des Staats; ebendeßhalb sind nach den verschiedenen Nationalitäten verschiedene Gestaltungen des Staats rechtlich und nothwendig.

Man könnte den Fall einwenden, einestheils wo verschiedene Völker zu einem Staate verbunden sind, anderntheils wo ein Volk in verschiedene kleine Staaten vertheilt ist.

Im erstern Falle ist entweder die Vereinigung nur zufällig in der Person des Regenten, wie Hannover mit Großbritannien vereint war; solche Verbindung hat ihre Vortheile, ihre Nachtheile, von Einheit des Staats ist nicht die Rede. Oder diese wird ernsthaft erstrebt: aber sie wird nicht erreicht werden ohne die eine Nationalität zu

zertreten, vielleicht in Jahrhunderte langen Kämpfen und Zuckungen, wie das irische Volk zertreten worden ist und Schleswig-Holstein zertreten werden soll.

Im andern Falle sind jene kleinen Staaten innerlich und äußerlich gedrungen, sich durch einen Staatenbund wieder zur Einheit eines Volks, und hiermit zum wahren Staate zu erheben. Je weniger sie dies vermögen, desto mehr sind sie bloße Patrimonialherrschaften, vielleicht mit den Segnungen derselben: aber bei dem besten Willen der Regierung durch fremde Willkür gehemmt, allezeit bedroht fremdem Interesse geopfert zu werden, und ohne ein großes Volksgefühl.

Betrachten wir von dem gewonnenen Standpunkte aus das Verhältniß zur Kirche: so kann allerdings auch ein Volk als solches eine religiöse Gemeinschaft sein; ja es muß sie begründen, wo es dieselbe nicht vorfindet, denn kein Staat kann auf die Länge ohne religiöse Grundlagen bestehen. Der Art sind die alten Volksreligionen, jeder Staat hat seine eigenen Götter. Aber was sich in der Geburtszeit Jesu auf den Trümmern der politischen und religiösen Nationalitäten schon ahnungsreich vorbereitete, das hat sich im Christenthum vollendet, eine Frömmigkeit, welche unbekümmert um alle Völkerscheiden die ganze Menschheit verbrüdert. Dieses gehört zum Wesen des Christenthums, nicht Volksreligion zu sein, und einen Unterschied der politischen Stände vor seinen Altären nicht anzuerkennen: „hie ist kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Herr, sondern allzumal Einer in Christo.“ Ist aber diese Religion ihrem Wesen nach nicht im Staatsverbande begriffen: so auch nicht ihre Gemeinschaft, die Kirche.

Und wie durch diese Scheidung die Entwickelung der vollkommenen Religion bedingt war: so auch die vollkommnere Form des Staats. Denn nicht alles ist Macht, was als Macht erscheint. Bei der Energie, welche der religiöse Glaube im Christenthum gewinnen mußte, ist eine Herrschaft des Staates über religiöse Anstalten eine gefahrvolle Macht, denn ihr dürft sicher sein, daß ein jeder, dessen religiöser Überzeugung, oder auch nur dessen religiösen Vorurtheilen die Staatsgewalt entgegen tritt, sich getrösten wird, daß er Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Die ganze Macht des römischen Reiches hat einst nicht ausgereicht, eine religiöse Überzeugung zu bewältigen, und es gibt kein Mittel sich sicherer die Gemüther zu entfremden, als wenn die Regierung Partei nimt gegen das, was einem Theile des Volkes sein Heiligstes ist. Solches Parteinehmen ist aber in deutschen Landen, wie dermalen die kirchlichen und religiösen Parteien gemischt sind, unvermeidlich, sobald ihr Staat und Kirche zusammenwerft.

Freilich eine Hierarchie, welche selbst eine politische Macht geworden, oder einem ausländischen Obern mit fremdartigen politischen Interessen unterthan ist, kann der Staatsgewalt drohend werden: aber eine Kirche mit rein religiösen Interessen vermag die wahren religiösen Grundlagen des Staats weit sicherer zu stellen, als der Staat selbst es vermöchte mit einer von ihm commandirten Staatsreligion, welche als solche im Dienste bestimmter politischer Absichten ihre Macht über die Gemüther nie auf die Länge behauptet.

Gerade durch die Scheidung von Staat und Kirche war bei allen Kämpfen ihres Übergreifens in einander das

reiche Leben des Mittelalters bedingt, und als dieses seine Zeit erfüllt hatte, ist es nur zurückgetreten, um einem größern Erben Raum zu geben, während der Islam und Buddhaismus durch die Verschmelzung der geistlichen und weltlichen Macht zum Despotismus geführt hat, in welchem alles erstorben und zuletzt auch die Staatsgewalt ohnmächtig geworden ist.

Jene alte Überlieferung, daß Gott die Erde vertheilt habe zwischen die weltliche und geistliche Macht, enthält daher eine Wahrheit, wiefern diese Theilung von der nationalen und religiösen Gemeinschaft, von Staat und Kirche verstanden wird, und von den Formen höherer Bildung.

Die Kirche hat ihr Wesen in der religiösen Überzeugung, ihrer gemeinsamen Darstellung und Fortpflanzung. Darin liegt auch ihr Recht, alles dasjenige zu vollziehn, was zu dieser Darstellung und Fortpflanzung gehört, denn es wäre vergeblich, ihr etwa die freie Überzeugung zu gönnen, die ohnedem, wo sie einmal ausgebildet ist, sich jeder menschlichen Gewalt entzieht: aber alles, wodurch das Reich Christi als äußere Gesellschaft besteht, dem Staate anheimzugeben. Wohl aber in dieser Veräußerung tritt die Kirche in ein Verhältniß zum Staate, und kann durch Mittel, die sie erwirbt, etwa durch Grundbesitz, hinsichtlich desselben dem Staate unterthan werden. Jedenfalls hat der Staat ein Recht zuzusehen, daß nicht er selbst, noch irgend einer seiner Bürger durch die Kirche in guten politischen Gerechtsamen verletzt werde.

Hiermit ist ein Gebiet gegenseitiger Berührung gegeben, das sich geschichtlich und rechtlich mannichfach gestaltet haben kann; und die Wissenschaft, welche nie ein schroffes

Abbrechen von der geschichtlichen Wirklichkeit will, sondern nur das Ziel künftiger Entwicklung vorzeichnet, hat sich auf dieses Vorhandene einzulassen. Hier tritt sonach auch die Verschiedenheit der beiden Hauptformen des Kirchenthums in deutschen Landen hervor.

In der katholischen Kirche hat sich die Staatsgewalt vornehmlich nach zwei Beziehungen geltend gemacht. Vorerst in der Forderung, daß jedes Kirchengesetz der Einsicht des Staats unterliege. Seit Jahrhunderten haben sich die Bischöfe gegen dieses landesherrliche Placet gesträubt, man hat es noch unlängst ein Galeerenzeichen genannt, das den heiligen Ordnungen der Kirche aufgedrückt werde. In der That es kann gemißbraucht werden, um die ganze kirchliche Gesetzgebung zu hemmen: aber für den Staat in seiner strengen Ordnung ist es die allein hinreichende Bürgschaft, daß ihm durch die Kirche nicht Eintrag geschehe. Die Kirche wird sich daher in diese Sache ergeben müssen, aber sie hat ein gutes Recht den Staat daran zu erinnern, daß hierdurch kein Eingriff in ihr Inneres berechtigt sei; und wo sonst die rechte Energie in ihr ist, hat selbst Napoleon es selten gewagt etwas durchzusetzen, was auch nur nach der Versicherung seiner Bischöfe gegen Glauben und Gewissen ging.

Das Zweite ist der Einfluß des Staates auf die Bischofswahlen. Nach den Kämpfen des Mittelalters ist in Deutschland erst durch den Umsturz der Reichsverfassung und durch die neuen Concordate dieser entscheidende Einfluß begründet worden. Nach diesen Concordaten ist die Wahl durch die Domcapitel nur eine Scheinwahl; wer das nicht längst gewußt hat, hat es durch die Eröffnungen

erfahren, mit welchen sich in der Cölner Sache beide streitende Mächte an die öffentliche Meinung gewandt haben. Niemand kann Bischof werden, der nicht dem Landesherrn und dem Papste zugleich gefällig ist; weßhalb nur durch einen Irrthum, oder durch lange Täuschung möglich ist, daß je ein großer Charakter den bischöflichen Stuhl besteige.

Hier liegt auch der Grund dessen, was in unsern Tagen geschehn ist und sich noch vielfach wiederholen kann. Durch jene Concordate ist die Kirche mit Gütern und Ehren nach unsern Begriffen reichlich ausgestattet, aber in ihren wichtigsten Interessen ist sie vertheilt worden zwischen dem Papste und den Fürsten. Unsere Fürsten hatten es besser im Sinne, sie wollten mit der Macht eines großen Volkes einmüthig über die neue Verfassung der Kirche unterhandeln, sie wollten freie Bischofswahlen unter Zuziehung der Pfarrer. Der römische Hof hat die Fürsten zu trennen, und die freie Wahl als demokratisch zu verdächtigen gewußt. Die Staatsgewalt ist aber durch ihren Antheil nicht in Vortheil gekommen. Zwar trifft sich's zuweilen, daß durch den Einfluß des Staats ein Bischof, wie der Graf Spiegel eingesetzt wird, — obwohl, wer die Verhältnisse genauer kennt, weiß, daß dieser Prälat sich nicht immer dem Staate so gefällig gezeigt hat, als eifrige Katholiken es seinem Andenken jetzt zur Schmach anrechnen, — aber insgemein, da eine gewissenhafte Staatsregierung doch nur in ihrem Kreise geachtete, also kirchlich eifrige Prälaten erheben kann, wird es geschehn, daß die Bischöfe, denen die Wahl vorgelegt ist, dem Minister des Cultus oder dem Papste unterthan zu sein, für das ihnen Vortheilhafte und Ehrenvolle überwiegende Beweggründe in ihrem

Gewissen und in ihren Umgebungen finden. Ihr dürft sicher sein, diese Bischöfe bei jeder wichtigen Frage auf der Seite des Papstes zu finden.

Es steht nicht in der Macht des Staats, am wenigsten eines protestantischen Staats, die Verbindung mit Rom zu zerreißen, und sie ist durch den Vortheil der Bischöfe gesichert, so lange sie Schutz bedürfen gegen etwanige Beeinträchtigung.

Aber es steht in der Macht des Staates, dasjenige Recht, das nach seiner Erneuerung auch schon vier Jahrhunderte durchlebt hat und in seinem Ursprunge älter ist als die päpstliche Gewalt, das Episcopalsystem zu begünstigen, und jenen Geist der Reform, der einst zu Constanz und Basel so große, noch unerfüllte Entschlüsse faßte. Der Staat braucht diese Richtung nicht erst hervor zu rufen, sie ist bereits eine Macht in der deutschen Kirche, ihre natürliche Entwicklung ist nur gegen römische Eingriffe zu schützen.

Zum letztenmale setze der Staat seinen Einfluß daran, um einige Bischöfe in diesem Sinne durchzusetzen. Der Weg ist langsam, aber sicher. Es müssen ja nicht Männer aus alten, hohen Geschlechtern sein, die so leicht durch ehrenwerthe Erinnerungen daran denken, Bischöfe des Mittelalters zu werden: die Apostel und die alten kirchlich großen Bischöfe stammten nicht aus großen Häusern; auch hat Deutschland noch Wessenberge und manchen ernsten, frommen Gelehrten, gegen dessen Erhebung, wenn sein Fürst nur fest darauf beharrt, der römische Hof zuletzt doch nichts durchsetzen kann. Aber auch die Bischöfe, wie sie jetzt sind, was Philipp der Schöne und Ludwig XIV von

den Bischöfen Frankreichs erlangte, das können die deutschen Fürsten auch jetzt von einer Versammlung deutscher Prälaten erlangen, wenn dem Episcopate vergönnt wird, durch seine Vereinigung, dem Staate wie dem Papste gegenüber, wahrhaft zu erstarken. Man wird auch in der obschwebenden Sache der gemischten Ehen, in welcher ein Staat, der auf gleichmäßige Gerechtigkeit hält, nicht nachgeben kann, am wenigsten ein protestantischer Staat, alles erlangen, was nicht gegen das katholische Dogma geht.

Ja selbst wenn Preußen von Rom aus Zugeständnisse erhalten sollte, wird es nicht durch diplomatische Künste, sondern durch die einfache Drohung geschehn, einen unabhängigen Episcopat zu begründen und die Entwicklung des freien kirchlichen Geistes gewähren zu lassen.

In der protestantischen Kirche ist die Thatsache unleugbar, daß, obwohl auf unbestimmte und in den verschiedenen deutschen Ländern verschiedene Weise, doch überall die oberste Kirchengewalt mindestens im Namen des Staatsregenten geübt wird. Da Christus den Fürsten diese Macht über seine Kirche nicht aufgetragen hat, da sie auch nicht zum Begriffe des Staats gehört, sondern nach protestantischem Grundsatze ursprünglich bei der Gemeinde ist: so bleibt allerdings nichts übrig, als die Annahme einer thatsächlichen Übertragung von Seiten der Gemeinde. Denen, welche dies leugnen, weil die Urkunden und der bestimmte Willensact fehlen, ist zu antworten: die fürstliche Macht über die Kirche ist entweder eine Usurpation, oder auf diese Weise rechtlich zu erklären.

Es ist hier nicht an Theorien gelegen, sondern an praktischen Folgerungen. Ist die Macht des Staats über die

Kirche nur von der Kirche selbst ausgegangen: so kann in dieser Übertragung rechtlich nichts vorausgesetzt werden, als was dem Wesen der Kirche und ihrer dermaligen Bildung entspricht. Alles andere ist unberechtigt.

Eine Übertragung an einen katholischen Fürsten ist undenkbar. Je redlicher seine katholische Überzeugung ist, desto weniger kann sich ihm die protestantische Kirche als solche vertrauen. Aber es ist auch abgeschmackt, einen protestantischen Fürsten als Bischof, oder gar als obersten Bischof zu begrüßen. Constantin der Große hat sich einst einen Bischof genannt im Wortspiele einer höflichen Gleichstellung: aber ein Bisthum im Ernste ist ein geistlich Amt, ein Bischof soll geprüft, geweiht und lehrhaft sein, auch ein geistlich Leben führen; unsere Fürsten mögen sich ungehudelt lassen mit einem Titel, welcher Forderungen an sie stellt, so ihrer fürstlichen Majestät nicht ziemen, und Vorwürfe veranlaßt, wie man sie neuerlich gehört hat, daß ein protestantischer Bischof gewagt habe einen katholischen Erzbischof zu verhaften. Christliche Fürsten sind die von Gott eingesetzten Schutzherren der Kirche, und ihre ersten, erlauchten Söhne: aber sie Bischöfe zu nennen, hat gerade so viel Sinn, als wenn man sie Pastoren oder Päpste nennen wollte.

Dagegen die Verbindung mit dem Staate, nehmlich mit einem wahrhaften Staate, ist der Kirche dermalen eine Bürgschaft gegen die Gefahr eines Zerfallens in Secten. Was in Nordamerika geschehen ist, kann uns nach einer raschen, gänzlichen Lossagung der Kirche vom Staate nicht lüstern machen. Erscheint sonach der gegenwärtige Zustand als rechtlich begründet, so hat die Wissenschaft nur die

Wege der künftigen Entwicklung aufzuzeigen, und auch dazu bedarf es keiner Erfindung von Neuigkeiten.

Die Theilnahme der Gemeinde, daß sie gehört und ihre Überzeugung geachtet werde, also die volksthümliche Verwaltung liegt im Wesen des Protestantismus. Die althergebrachte Form dafür ist die Synodalordnung, aufsteigend zu immer höhern Kreisen; welche repräsentative Verfassung von der Kirche in den Jahrhunderten ihrer Jugend ausgebildet, nun aber nicht ohne Schaden hintangesetzt worden ist. Damit aber das hier sich entwickelnde demokratische Element nicht zur Unordnung und Auflösung führe, ist ihm ein aristokratisches Gegengewicht zu geben durch hohe, nach dermaliger Lage der Dinge am sichersten von den Fürsten eingesetzte Geistliche. Es ist gleichgültig, wie sie heißen, aber der bischöfliche Name hat große Erinnerungen auch noch im protestantischen Volke, und ist jedenfalls apostolischer als unsere modernen geistlichen Titulaturen; nur ist er nicht als Hoftitel zu verleihn, sondern mit einem Pastorat, mit einem großen Sprengel und mit dem Vorsitze im Consistorium unwiderruflich zu verbinden. Es wird der Kirche zu Gute kommen, wenn die Bischöfe im Range den höchsten Staatsämtern gleichstehn, wo ihr nicht lieber sie ganz mit der Hofordnung verschonen wollt. Durch feste Einkünfte mögen sie über alle Bettelei hinausgestellt sein: aber nur ein Feind des Protestantismus könnte ihnen die goldene beneidete Last auflegen, wie sie katholischen oder anglicanischen Bischöfen gewohnt und erwünscht ist. Auch können wir nur solche Bischöfe wünschen, die inmitten von Synoden stehen, von Synoden aus Pfarrern und Gemeindegliedern zusammengesetzt.

Was endlich diejenigen betrifft, welche sich in der großen Kirche unheimlich fühlen, so haben sie das Recht, in ihrer Besonderheit zu leben. Hier wird auch das Schicksal derjenigen Lutheraner seine Lösung finden, welche gegen die allgemeine naturgemäße Entwicklung der Kirche protestirend in der Vergangenheit fortleben wollen. Dieses Schicksal hat jetzt eine andre Lösung gefunden: die Kerker öffnen sich, die Auswanderer ziehen über das Weltmeer. Aber der ärmste Unterthan hat ein so gutes Recht auf sein Vaterland, und daß es ihm nicht ohne Noth verleidet werde, als sein König selbst es hat. Die rechte Lösung ist schon vor Jahrzehnten in Würtemberg gefunden worden: man gestatte den Separatisten unter billigen Bedingungen in besondere Gemeinden zusammen zu treten.*) Die Erfahrung hat es bewährt, daß solche Gemeinden nicht einen Heerd, sondern einen Abfluß unzufriedener Elemente bilden, welche in ihrer geordneten Freilassung jeden Anlaß zum Fanatismus verlieren.

Die einzige Schwierigkeit wegen Theilung des Kirchengutes ist durch ein Gesetz zu überwinden, das in allem Zweifelhaften gegen die Separatisten entscheiden mag;

---

*) Auch in Preußen ist es seit 1840 gestattet worden, insbesondre durch das Gesetz v. 23. Juli 1845: Berl. Allg. Kirchenzeitung 1845. Nr. 84. Im größern Sinne ist es geschehn durch das Gesetz vom 30. März 1847, welches zwar, bei vielleicht unvermeidlicher Unbestimmtheit, in seiner Auslegung und Vollziehung nicht geringe Schwierigkeiten finden wird, aber das rettende Princip verkündet hat, bestimmte bürgerliche Rechte nicht weiter an Acte der herrschenden Kirche zu binden, ohne doch den religiösen Inhalt und die christliche Sitte dieser Acte selbst zu bedrohn.

eifrige Christen haben nie um irdisch Gut gemarktet, wo es das Leben nach ihrem Glauben galt. Was aber diesem offnen Zugeständnisse etwa entgegen steht, nehmlich die Befürchtung, daß dann Pfarrer und Gemeinden in großen Massen, nur um der kirchlichen Bevormundung des Staats zu entgehn, sich separiren würden: so wird dieses dadurch verhütet, daß solche Bevormundung, zumal eine überflüssige, lästige, gar nicht statt finden soll, sondern in der freien Synodalverfassung jede christliche Überzeugung Gelegenheit hat, sich geltend zu machen, und nichts geschehn kann, was der herrschenden Überzeugung wahrhaft entgegen stünde.

Doch dieses alles sind nur Formen, die todt sind ohne den Geist. Darum laßt uns dem Geiste vertrauen, der allein die rechte Form sich gründen, allenfalls auch eine Zeit lang sie entbehren kann.

Diesem belebenden Geiste sei auch die Universität vertraut, die uns hier versammelt hat aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes. Wie sie einst gegründet worden ist für einen bestimmten Geist, so wird ihre Bedeutung immer darauf ruhn, daß sie eine feste Burg des Geistes sei.

Bei den eigenthümlichen Verhältnissen, unter denen diese hohe Schule auf die Gegenwart gekommen ist, muß sie mehr als irgend eine andre jede Gelegenheit festhalten, um Männer von tiefer Wissenschaft und die einen guten Namen im Lande haben, in ihrer Mitte zu sammeln. Es gibt Rücksichten, die durch die Nothwendigkeit oder selbst durch die Liebe zu einer Anstalt geboten sind: von andern kleinlichen, ängstlichen oder nur barmherzigen Rücksichten kann ich nimmer glauben, daß die Universität durch sie

gefördert würde. Sie hat wenig zu bieten, was eitle Geister lockt, aber Güter, die von ächten deutschen Gelehrten immer auf's höchste geachtet worden sind. *)

Den edlen Fürsten aber, denen diese Universität als ein theures Erbe ihres frommen Ahnherrn vertraut ist, als das Pfand brüderlicher Liebe und Pietät zwischen den erlauchten Söhnen des Ernestinischen Sachsenstammes, der Herzenslenker mag Ihnen immerdar eine große Gesinnung und ein treues gnadenreiches Herz zu Ihrer Universität erhalten, der unser Leben und Eure Jugend angehört.

Eure akademischen Jahre, Commilitonen, sind nicht gerade in günstige Zeiten gefallen, doch das Wesentliche ist unverkümmert geblieben, und wird Euch unverkümmert bleiben: die Freiheit des Lehrens und Lernens; die Gelegenheit, über so vieles hinausgestellt, was sonst den Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft beugt und drückt, in voller Unbefangenheit, und selbst, so weit kein Recht und keine Sitte dadurch verletzt wird, in phantastischen Übertreibungen Euern Charakter zu entwickeln; die Poesie der Jugendfreundschaften und Jugendideale, die ihre Strahlen über das ganze spätre Leben erwärmend und erquickend hinwerfen.

Eine streng gesetzliche und doch väterliche Verwaltung, wie sie Lehrern, denen Ihr mit freier Achtung und Liebe

---

*) Das Verlangen, das in persönlichster Bestimmtheit in diesen Worten lag, ist unerfüllt geblieben. Schon damals hatte sich Dahlmann am Heerde unserer Stadt niedergelassen. An fünf Jahre ist er bei uns geblieben, wir haben nicht gewagt ihn der Universität zu gewinnen, dann hat ihn der König von Preußen nach Bonn gerufen.

anhängt, natürlich ist, darf ich Euch nicht erst verheißen, Ihr habt sie erfahren unter dem vorigen Prorectorat, es ist eine lang hergebrachte Überlieferung unter uns. Von mir selbst kann ich Euch nur dieses sagen: daß die Erinnerungen eines glücklichen und von hohen Gefühlen bewegten Studentenlebens noch hellleuchtend in meiner Seele stehn.

Übrigens stehe ich ja hier am wenigsten für mich selbst, sondern dieser ehrwürdige Sitz der Wissenschaft hat für bestimmte Zeit einen Theil seiner Macht und Auctorität auf mein Haupt gelegt.

Und so laßt uns, jeder mit redlichem Willen und mit dem Blicke nach oben, der Zukunft entgegengehn.

Zweite Rede.

Der Quell der Kirchengewalt.

6. Februar 1847.

Hochverehrte, hochansehnliche Versammlung!

Als ich vor neun Jahren den Wechsel der akademischen Verwaltung von dieser Stätte zu verkündigen hatte, suchte ich zu erweisen, daß der Staat und die Kirche in ihrer höhern Entwicklung nothwendig auseinander streben, der Staat als ein Volk in rechtlicher Ordnung zur Erreichung alles dessen, was ein Volk als solches zu erreichen hat, die Kirche einerseits in ihrer Wirklichkeit sich zu abgeschloßnen Kreisen individualisirend, je nachdem Gläubige sich zu derselben Gestalt ihres religiösen Lebens vereinigen können, andererseits in ihrer Idee alle Völkerscheiden überschreitend, um die Menschheit in einem Gottesreiche zu einigen.

Ich habe damals nur als protestantische Voraussetzung es angedeutet, woher innerhalb der Kirche und über dieselbe eine Macht entstehe. Diejenigen, zu denen damals mir die Rede vergönnt war, die Jugend ist längst hinweg gezogen wie die Wellen des Stromes, aber auch von den am Strome Seßhaften ist mancher hinweg gegangen oder hinauf, den wir an der gewohnten Stätte wehmüthig vermissen. Dennoch knüpfe ich getrost an jene Rede wieder

an, denn ihr einfacher Gedanke, weil ich ihn nicht erfunden habe, sondern nur sein dienendes Organ gewesen bin, ist seitdem vielfach ausgesprochen worden auf dem Geisterschlachtfelde dieser Zeit; und was sind neun Jahre oder auch ein Menschenleben für die Entwicklung und Verwirklichung eines Gedankens!

Sonach stellt sich uns die Frage: welches ist der Quell aller kirchlichen Macht, also auch jedes rechtmäßigen Kirchenregiments? Suchen wir vorerst die Antwort in dem Begriffe der Kirche, d. h. aus der Nothwendigkeit der Sache selbst; dann werde ich nachweisen, wie diese Antwort bereits von der Kirche in unleugbaren Thatsachen gegeben worden ist. Nicht als wenn das an sich Berechtigte der Bekräftigung durch dieses geschichtliche Recht bedürfte, es gibt auch entgegengesetzte Thatsachen genug in allen Jahrhunderten der Kirche, denn das Wirkliche ist nicht immer das Vernünftige, die Vernunft prägt sich nur allmälig und mühsam der Wirklichkeit ein, in der es mitunter sehr unvernünftig und unchristlich hergegangen ist: dennoch kann es nicht anders sein, als daß eine so großartige Gemeinschaft wie die Kirche in ihrer tausendjährigen Rechtsentwicklung mindestens unbewußt oder ahnungsreich schon vor Alters dasjenige Recht geltend gemacht hat, das ihr von Gottes Gnaden zukommt.

Die Kirche ist die von Christo gegründete Gemeinschaft des religiösen Lebens. Daher Christus selbst der Urquell aller kirchlichen Gewalt ist. Nur das in seinem Willen Gethane hat in der Christenheit rechtlichen Bestand: was seinem Wort' und Geiste widerstrebt, ist rechtlos in seiner Kirche; wenn es auch seit

unvordenklicher Zeit bestünde und von noch so großen Majoritäten behauptet würde, es ist schon gerichtet und excommunicirt, es wird morgen oder dereinst ausgestoßen werden. Denn dadurch entsteht noch lange keine Kirche, wie es einige absonderlich fromme Juristen neuerdings dargestellt haben, daß ein Dutzend oder ein Tausend Spießbürger sich zusammensetzen, ihre Beutel ziehen und sagen: nach diesen bestimmten Glaubenssätzen wollen wir sammt unsern Weibern und Kindern für unser Geld belehrt sein, und sie nur immerdar zu predigen sollst du uns beschwören. Es fragt sich erst, ob diese Glaubenssätze und in ihrer starren Ausschließlichkeit dem Willen Christi entsprechen? Aber Christus steht in der Ferne der Zeiten, der Auferstandene, wie unermeßlich auch seine Wirksamkeit, führt sein unsterbliches Leben auf Erden nur in dem Werke seines Lebens und Sterbens, in seiner Kirche, sie ist der Christus, der von Jahrhundert zu Jahrhundert schreitet: daher wir um den unversiegbaren Quell aller kirchlichen Macht zu ergründen doch wieder — innerhalb jener heilbringenden Schranken — auf die Kirche selbst zurückgewiesen sind.

Ihr wesentlicher Inhalt ist vorerst das religiöse Leben. Dieses Verhältniß des Einzelnen zum Allgemeinen und Ewigen verläuft allein zwischen dem Menschenherzen und seinem Gott. Wie jedes Geisterleben kann es erzogen, entwickelt oder verstört werden: aber der Erfolg steht in keines Menschen Hand, und es entzieht sich jedem Machtgebote. Ja in seiner höheren Entwicklung als Liebe des Menschen zu Gott, in der „das Ich erstirbt, der dunkele Despot," ist es die freie Gabe, die alleinige, die das Geschöpf seinem Schöpfer darbringt, die von ihm selbst mit seiner

Allmacht nicht erzwungen werden könnte. Dennoch ist diese Freiheit nicht der Art, daß ihre innerliche That in der eignen Willkür stünde. Wo die Religion sich vorzugsweise im denkenden Geiste darstellt, da ist freilich der allgemeine Entschluß, der erkannten Wahrheit sich unbedingt hinzugeben, die freie That wie die Pflicht jedes Einzelnen. Aber welche Gedanken dann unsern Geist gefangen nehmen, an welchem Ziele unsre Forschung anlangen wird, vermag gerade der redlichste Forscher am wenigsten vorauszubestimmen. Wer hätte nicht an sich selbst oder an einem Freunde erlebt, daß er vor dieser Macht der Gedanken einen Jugendglauben aufgeben mußte, obwohl mit bitterm Leide, wie eine Jugendliebe!

Ein geistvoller Monarch, der sein Herz eingetaucht hat in die Ideale der Vorzeit, nannte in öffentlicher Rede diejenigen, die mit dem Bekenntnisse ihrer Kirche zerfallen sind, Treulose, Eidbrüchige. Er hat wohl nicht daran gedacht, wie er nach diesem Maßstabe unter seinen erlauchten Vorfahren zwei fromme Fürsten nenne. Joachim II, der Kurfürst von Brandenburg, hatte seinem Vater geschworen bei seinen fürstlichen Ehren und Treuen, für sich und seine Erben am alten christlichen Glauben der römisch katholischen Kirche festzuhalten gegen die Neuerung. Er hat dennoch nicht vermocht dieser Erneuerung des Christenthums zu widerstehn und ist protestantisch geworden. Johann Sigismund hatte seinem Vater geschworen bei Luthers Lehre festzuhalten, und er ist zur reformirten Kirche übergetreten, versichert, daß „in Gottes Sachen keine Reverse gälten.“*)

---

*) Beide Reverse sind oft gedruckt, der Erste von 1534 z. B. in

Wollte ich etwa den Meineid in Sachen der Religion rechtfertigen? Da sei Gott vor! Aber es ist eine grausame Collision, in die ein Gemüth geworfen wird, wenn geschwornen Eiden die junge, lebenskräftige Überzeugung entgegentritt. Der Vater hat kein Recht solchen Eid vom Sohne zu fordern, noch das gegenwärtige Geschlecht vom künftigen, seinem Erben. Jeder Eid, wiefern er die religiöse Überzeugung trifft, trägt in sich den Vorbehalt, wie jener Pfarrer ihn gemacht hat in den Tagen der Eidestyrannei durch die Concordienformel, er beschwor sie cum reservatione majoris lucis, bis Gott ihm beßre Einsicht schenke. Denn das religiöse Denken entzieht sich jeder Berechnung und selbst dem frommen Gelübde. Wo aber die Religion mit der Macht eines dunkeln Gefühls die Massen ergreift, da ist ohnedem anerkannt, daß keine menschliche Gewalt diesem Sturme der Begeisterung auf die Länge widerstehen kann. Als zuerst eine geheiligte Staatsgewalt das Evangelium verbot, sprachen die Apostel: „Urtheilt selbst, ob es recht sei, euch mehr zu gehorchen als Gott.“ Und diese, wie oft auch gemißbrauchte Protestation, nichts wider Gott zu thun, d. h. nichts gegen das religiöse Gewissen, geht durch die Kirche aller Zeiten, und ist durch keine Gewalt außerhalb oder innerhalb der Kirche bezwungen worden. Mit der religiösen Freiheit verhält sich's fast wie mit der Gesundheit: wer sie hat, denkt nicht viel daran, es ist die natürliche Luft des Lebens; wer sie verloren hat,

---

Heinr. Schmidts Einl. zur Brandenb. Kirchen- und Reformations-Historie, S. 170, der Andere von 1593 z. B. in Dan. Heinr. Herings hist. Nachricht v. d. Anfang der Ev. Reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen, S. 12 f.

wendet all' sein Gut daran sie wieder zu gewinnen. Vielleicht jede Religion hat ihre Blutzeugen gehabt, das Christenthum nur vorzugsweise, weil es als die vollkommene Religion den religiösen Glauben zu dieser höchsten Energie gesteigert hat, mit der seine Märtyrerschaaren sich in stiller Ergebung der ganzen Macht und Majestät des römischen Reichs entgegenwarfen; und nach drei Jahrhunderten voll Blut und Flammen erkannte der Imperator das unveräußerliche Recht der religiösen Überzeugung. Aber dieses Recht hat in so gewaltigen Thaten sich zur Anerkennung gebracht, daß sich jetzt kaum der Mühe verlohnt dafür zu sprechen, wär's uns nicht um den Bau zu thun, der auf diesem Felsengrunde zu errichten ist. Denn, sagt man, wohlan der Mensch sei frei im Denken und im Dichten, in das was zwischen seinem Herzen und Gott allein geschieht, in das Gebet seiner stillen Kammer wird keine fremde Gewalt sich eindrängen: Zwangsgesetze werden nur erlassen gegen die Verkündigung und gegen den Cultus einer neuen, illegitimen Religion. Allerdings kann das religiöse Stillleben des Einzelnen nicht unmittelbar bedroht werden, nicht durch Henker, nicht durch Inquisitoren, nicht einmal durch Censoren. Als Doctor Arnauld, dieser tiefsinnige Führer der reformatorischen Richtung des Katholicismus in Frankreich, von den Häschern des Königs bei einer edlen Jungfrau gesucht wurde, sprach sie: Er ist wohl verborgen, hier in meinem Herzen lebt er, reißt ihn heraus, wenn ihr könnt!

Aber zum Wesen der Religion gehört, und das ist das Zweite im Begriffe der Kirche, die Gemeinschaft. Je kräftiger eine Religion und religiöse Individualität, desto

mehr treibt es sie hinaus Andre zu gewinnen, in ihrem Glauben die Bekräftigung des eignen Glaubens zu haben und in gemeinsamer Anbetung ein Reich Gottes zu erbaun. Daher derjenige, welcher die vollkommene Religion begründet hat, scheidend sprach: Gehet hin und lehret alle Völker! Wer diese Freiheit und Gemeinsamkeit der Religion verkümmert, greift ihr an's Herz. Die Staatsgewalt ist berechtigt so lange sie's vermag, auch mit der Gewalt des Schwertes, das nicht umsonst in ihre Hand gelegt ist, einem Religionsvereine zu wehren, der dem Staatszweck' entgegensteht, nicht willkürlich gemachten Zwecken einer Regierung, sondern dem nothwendigen Staatszwecke eines Volkes; sie mag sich auch bedenken die Privilegien der Staatskirche einer noch unbewährten religiösen Gemeinschaft zu verleihn, und es ziemt sich darin die geschichtlichen Überlieferungen eines Volkes zu beachten: aber der Staat geht weit über seine Gränzen hinaus, wenn er eine bestimmte Art Gott zu verehren, da doch die Gottheit allerlei Verehrung bisher geduldet hat, und eine bestimmte façon selig zu werden vorzuschreiben wagt. Jenes leichte Wort mit seinem schweren Inhalt erinnert nicht bloß an die Staatsweisheit eines großen Königs, dessen Stärke nicht grade im christlichen Glauben lag, sondern auch der Heros des alleinseligmachenden Glaubens hielt dafür: „Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen; ist gnug, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehre.“*) Auch das küm-

---

*) Luther in der Ermahnung auf die 12 Artikel der Bauerschaft. [Werke, B. XVI. S. 64.]

merliche Zugeständniß, daß der einzelne Hausvater mit seiner Familie auf seine besondre Art Gott dienen möge, reicht nicht aus: jede lebensfrische Religion will von den Dächern gepredigt werden, und innerhalb jener Verzäunung wird das Gebet für das Vaterland als eine Wehklage zum Himmel schreien über die Verletzung eines heiligen Menschenrechtes.

Ist also einerseits die religiöse Überzeugung des Einzelnen das unbedingt Freie, von Gott selbst frei Entlaßne, an keinen fremden Willen Veräußerliche, drängt andererseits die Religion, je vollkommner sie ist, desto unwiderstehlicher zur Gemeinsamkeit: so folgt, daß innerhalb eines religiösen Vereins die Macht, durch welche eine geordnete Gesellschaft besteht, nur der Gesammtwille aller Einzelnen sein kann. Also der Quell aller kirchlichen Macht ist die Kirche selbst, die Gemeinde. Jede amtliche Macht eines Einzelnen kann nur eine frei zugestandene, übertragene sein, jedes Kirchenregiment vertritt nur die Gemeinde, bei seinem Mißbrauche oder wenn es nicht mehr den Gemeinwillen vertritt, fällt es wieder an seinen Quell zurück. Sonach ergibt sich aus dem Begriffe der Kirche, um es weltlich auszudrücken, die Souveränetät des kirchlichen Volks, und eine so unbedingte, daß jeder Einzelne, der sein religiöses Gewissen sei's auch durch einen Majoritätsbeschluß verletzt fühlt, sich jederzeit wieder zurückziehn kann zu einer andern Kirche oder in trübe Vereinsamung.

Man möchte fürchten, daß bei diesem schrankenlosen Rechte der Individualität die Kirche, wie Christus sie gewollt hat, immermehr in Secten, ja in Einsiedeleien zer-

splittern werde. Gewiß, in Zeiten religiöser Zerspaltung, und doch nicht geringer religiöser Lebendigkeit, wird es dazu kommen, wie es im anglicanischen Volksstamme auf beiden Erdhälften geschehn ist. Aber die Religion ist auch das mächtigste Band menschlicher Einigung, und aus jedem tüchtigen religiösen Leben erhebt sich ein Gemeingeist, der verwandte Geister zusammenführt und getrennte wieder versöhnt; wie nach manchen ähnlichen Bestrebungen unter demselben Volksstamme auf der Conferenz zu London im vorigen Sommer die Präliminarien eines großen evangelischen Bundes geschlossen worden sind.

Was für den Staat eine revolutionäre und unmögliche Theorie wäre, das hat sich aus dem Wesen der Kirche als ihr gutes Recht ergeben, und trotz aller Irrwege menschlicher Entwicklung der Kirche hat es sich in Thatsachen ihrer Geschichte und ihres Rechtsbewußtseins tief eingeprägt. Dies führt uns zum zweiten Theile dieser Rede, der wie eine Probe ist für die richtige Lösung unserer Aufgabe.

Die Kirche ist gegründet auf den Trümmern des jüdischen Tempels. Aber schon die alttestamentliche Religion, die zugleich Staatsverfassung war, stellt sich dar als ein Bund, ein Vertrag des Volkes mit seinem Gott, ein Bundesvertrag setzt mehr oder minder frei Berechtigte voraus: und so tritt uns schon aus dem noch in Sagen verhüllten Alterthum dieser Gedanke des gesellschaftlichen Contractes entgegen, dessen Verdienst oder Schuld um den modernen Staat insgemein auf Rousseau's Haupt gelegt wird. In der Entwicklung und zugleich Entartung des hebräischen Volks ist dann ein Priesterthum entstanden, welches, zwar oft durchbrochen von einem höhern prophetischen Geiste,

das ursprüngliche Recht des Gottes-Volks für sich allein in Anspruch nahm. Indem Christus die Religion, deren Mittler er geworden ist, als den neuen Bund auffaßte, hat er ihr die alttestamentliche Grundvorstellung angeeignet. Er hat nicht unmittelbar die Kirche gegründet, noch ihre Verfassung in bestimmter Absichtlichkeit vorgezeichnet, aber den schöpferischen Geist hat er geweckt, der die Kirche gründen und all' ihre wechselnden Formen erfüllen sollte. Zu denen, die nach seiner Hinwegnahme zu einer Herrschaft in der Kirche am ersten berechtigt scheinen konnten, sprach er:*) „Ihr wißt, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Mächtigen üben Gewalt: so sei es nicht unter euch, sondern wer groß unter euch sein will, sei euer Diener, wer der Erste sein will, sei euer Knecht." So hat er diese ganze Art weltlicher Herrschaft auf immer vom Kirchenregimente ausgeschlossen. Als der Priester, welcher sich für den Statthalter Christi zu achten wagte, sich einen Knecht der Knechte Gottes nannte, geschah es freilich schon im ironischen Widerspruche gegen die Zustände des christlichen Abendlandes und gegen die Ansprüche dieses Priesters, doch unwillkürlich eine Anerkennung jenes ursprünglichen Rechts, und darin ebenso sinnvoll als wenn Friedrich II sich den ersten Diener des Staats genannt hat. Aber Christus hat nur die ganze Kirche zu seinem Statthalter und Nachfolger eingesetzt, sie setzt er voraus als die letzte Behörde, wenn Streitigkeiten unter Brüdern nicht anders geschlichtet werden können:**) „Bring es vor die Gemeinde!" wer sie nicht hört, der hat sich ausgeschlossen von der Christenheit.

---

*) Matth. 20, 25—27. **) Matth. 18, 15—17.

Die apostolische Kirche hat sich nicht ängstlich mit demokratischen Formen verwahrt, sie hat den Vertrauten des Herrn und den Gründern der Gemeinden ein naturgemäßes Ansehn zugestanden: aber indem der Geist von oben allein zum rechten Christen weihte und auf seinen mancherlei Gaben jede gesellschaftliche Berechtigung in der Kirche ruhte, fühlte sich die ganze Christenheit als ein königliches Priesterthum,*) und hiermit war jedes besondere, privilegirte Priesterthum abgethan. Die Gemeinden wählten oder bestätigten ihre Beamten, und das sogenannte Apostelconcilium zu Jerusalem beschloß, was dem heiligen Geiste und der ganzen Gemeinde gefiel.**) Noch Jahrhunderte durch haben die Gemeinden ihre Bischöfe erwählt und das höchste Recht der Begnadigung gegen die Gefallenen und reuig Rückkehrenden geübt. Als regelmäßig wiederkehrende Synoden zur Gesetzgebung und Verwaltung aufkamen, werden sie von Tertullian eine repraesentatio totius nominis christiani genannt,***) und wirklich hat die Kirche das Repräsentativ-System, lange bevor der Staat gelernt hat durch dasselbe die Segnungen der Monarchie mit der öffentlichen Freiheit zu vereinigen, auf ihren Concilien ausgebildet. Aber sie hat es nicht durchgeführt, vielmehr durch eine Reihe von Verwicklungen erneute sich das alttestamentliche Priesterthum in weit größerer Härte und als eine weltherrschende Macht. Diese Hierarchie wurde die Umkehrung des Rechts, wie es aus dem Begriffe der Kirche entwickelt und von Christo ein-

---

*) 1 Petri 2, 9. **) Apostelgesch. 15, 22 u. 28.
***) De jejuniis c. 13.

gesetzt ist: die christlichen Völker als eine Heerde unmündiger, kirchlich rechtloser Laien, das Priesterthum der Quell aller kirchlichen Gewalt, die eigentliche Kirche.

Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters waren durchdrungen von der Nothwendigkeit einer kirchlichen Reformation. Sie ist versucht worden von erleuchteten Kirchenlehrern und von enthusiastischen Volksparteien, auf den großen Concilien des 15. Jahrhunderts von den Repräsentanten der Kirche selbst. Aber sie waren doch nur Abgeordnete des Priesterthums, und alle diese Unternehmungen sind gescheitert am Felsen der Hierarchie.

Die wirkliche, gottgesegnete Reformation erhob sich für etwas Höheres als selbst die irdische Freiheit ist, aber diese fiel ihr durch die Art der Erhebung von selbst zu. Denn es war eine Erhebung der christlichen Völker in der Angst und Nothwendigkeit des religiösen Gewissens, das daran verzweifelt hatte, unter den Mißbräuchen der alten Kirche die Seligkeit zu finden; die Fürsten wurden fortgerissen von der großen Volksbewegung, und einige, ihre Zeit verstehend und fühlend wie ihr Volk, haben sich an die Spitze der Bewegung gestellt. Das ganze formelle Recht der Reformation ruht darauf, daß alle Kirchengewalt von der Gemeinde ausgeht, welche zur eigenmächtigen Durchführung der von der Hierarchie verweigerten Reformation ihr entwandtes, unveräußerliches Recht zurückforderte. Man muß dies einräumen, oder die Reformation ist eine Rebellion gewesen. Daher der gebannte Mönch von Wittenberg in seinem heroischen Zorne das alte Rechtsbuch der Kirche in's Feuer warf, sein Recht ruhte nicht auf verstäubten Pergamenten, sondern quoll jung und frisch aus des Volkes

Herzen. Hiervon hat Luther ein klares Bewußtsein gehabt. Er hatte nicht eine bedrängende Staatsgewalt zurückzuweisen, sondern das Wahnbild des römischen Priesterthums, welches durch göttliche Einsetzung mit der ganzen Kirchengewalt betraut sein wollte, umzustürzen. In der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation *) hebt er an von drei Mauern, mit denen die Romanisten sich bisher beschützt haben, „daß sie niemand hat mögen reformiren, dadurch die ganze Christenheit greulich gefallen ist. Zum ersten, wenn man hat auf sie gedrungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesagt: weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie. Zum andern, hat man sie mit der Heiligen Schrift wollen strafen, setzten sie dagegen: es gebühre die Schrift niemand auszulegen, denn dem Papste. Zum dritten, dräute man ihnen mit einem Concilio, so erdichteten sie: es möge niemand ein Concilium berufen denn der Papst. — Nun helf uns Gott [spricht der Reformator] und gebe uns der Posaunen eine, damit die Mauern Jericho umgeworfen wurden, daß wir diese ströhernen und papiernen Mauern auch umblasen.“ Diese Posaune, welche das Gericht über die Kirche des Mittelalters verkündet, und das Anbrechen einer neuen Zeit, ist die gleiche Berechtigung aller Christen, daß sie alle wahrhaft geistlichen Standes sind. „Darum ist des Bischofs Weihen nichts anders, als wenn er anstatt der ganzen Sammlung Einen aus dem Haufen nähme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm beföhle, dieselbe Gewalt für die Andern auszurichten. Gleich als wenn zehn Brüder, Königs Kinder, Einen

*) L. Werke, B. X. S. 301 f.

erwählten, das Erbe für sie zu regieren; sie wären ja alle Könige und gleicher Gewalt, und doch Einem von ihnen zu regieren befohlen wird. Und daß ich's noch klarer sage: wenn ein Häuflein frommer Christenlaien würden gefangen und in eine Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen geweihten Priester, und würden allda der Sachen eins, erwählten Einen unter ihnen, und beföhlen ihm das Amt zu taufen, Messe halten, absolviren und predigen, der wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste geweiht hätten."

Hiernach betrachtet Luther den damaligen Zustand der Kirche als eine von der Hierarchie ihr zugefügte Gewaltthat, eine Babylonische Gefangenschaft der Kirche. An Rath und Gemeinde der Stadt Prag schreibt er die Worte der Befreiung:*) „Der Gemeinschaft Recht erfordert, daß Einer oder als viel der Gemeinde gefallen, erwählet werden, welche anstatt und im Namen aller derer, die dasselbige Recht haben, das Amt verwalten, auf daß nicht eine Unordnung geschehe im Volke Gottes. Denn in einer Gemeinde, da jedem das Recht frei ist, soll sich desselbigen niemand annehmen ohne der ganzen Gemeinde Willen und Erwählung, aber in der Noth brauche sich desselbigen ein jeder. — Werden dagegen die papistischen Pfaffen zu bewähren ihr Priesterthum allein die Platten und Schmier anzeigen, dazu den langen Rock, das wollen wir ihnen zugeben, daß sie sich des Drecks berühmen, denn wir wissen, man möchte leichtlich auch eine Sau scheeren und schmieren und mit einem langen Rocke bekleiden."

---

*) L. Werke, B. X. S. 1857 ff.

Ein reichbegabter früh uns entrißner Theolog der katholischen Kirche Deutschlands, Möhler, fand in dieser stürmischen Schrift an die Söhne der alten Husiten „die ekelhafteste Volksschmeichelei in ächt demagogischer Weise.“*) Es muß denen jenseits der Alpen so erscheinen, die das Recht des christlichen Volkes verleugnet haben, und doch drängte sich's jenem gelehrten Theologen auf, daß Luther sich der altchristlichen Idee von einem allgemeinen Priesterthume bemächtigt habe. Auch in den Bekenntnißschriften des deutschen Protestantismus wird im Gegensatze der Bischöfe die Gemeinde als der Quell aller Kirchengewalt bezeichnet, der Priesterweihe selbst. So in den Schmalkaldischen Artikeln:**) „Wenn die verordneten Bischöfe die Feinde der Kirche werden und tüchtige Personen zu ordiniren sich weigern, ziehen die Gemeinden ihr Recht zurück. Denn dieses Recht ist der Kirche von Gott zu eigen gegeben, das keine menschliche Gewalt ihr entreißen kann.“ Auch jene muthige Reichshandlung, von welcher wir Protestanten den Namen führen, geschah im Bewußtsein einer religiösen Berechtigung, vor welcher alles hergebrachte Recht weichen muß, wie der sächsische Gesandte auf dem Reichstage zu Speier sagte: „in Sachen des Gewissens gibt es keine Majorität.“

---

*) Möhler, Symbolik. Ausg. 4. S. 413.

**) Articuli Smalc. [ed. Hase] p. 352 sq.: Cum episcopi ordinarii fiunt hostes ecclesiae, aut nolunt impertire ordinationem: ecclesiae retinent jus suum. Nam ubicunque est ecclesia, ibi est jus administrandi evangelii. Quare necesse est, ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi, ordinandi ministros. Et hoc jus est donum proprie datum ecclesiae, quod nulla humana auctoritas ecclesiae eripere potest.

Es ist aber bekannt, wie die deutschen Reformatoren das äußerliche Recht der Kirche, weil sie sich nur um Innerliches und Ewiges sorgten, in großherziger Unbekümmertheit zu Grunde gehen ließen, und wie durch eine Ironie des Weltgeistes bald nach dem Frühlingssturme der Reformation die Luthers-Kirche in reichsständische Territorien zersplittert hinsichtlich ihres Rechtszustandes das grade Gegentheil ihrer Idee darstellte. Die Theorie folgte gehorsam der Wirklichkeit und suchte sie als berechtigt zu erklären durch Träume von einer Übertragung der katholisch-bischöflichen Gewalt auf die Fürsten, oder durch eine angeborne Macht derselben über die Kirche. Nur bei den alten lutherischen Dogmatikern hat sich damals, in ihren weitschichtigen scholastischen Werken vergraben, der Gedanke erhalten, daß die Kirchengewalt einer ecclesia repraesentativa zustehe, deren höchstes Organ das Concilium sei, aus Abgeordneten der Gemeinde geistlichen und weltlichen Standes, von gläubigen Landesobrigkeiten berufen, aber im Nothfalle auch von jedem Gemeindegliede.*) So haben diese geistlichen Zionswächter von Wittenberg gelehrt, ganz unbekümmert um den grellen Widerspruch des wirklichen Rechtszustandes, selbst nur wie träumerisch die Wahrheit und das unverjährbare Recht anschauend.

Aber es konnte nicht anders kommen, als daß der Protestantismus irgendeinmal seiner kühnen Jugend wieder gedachte und zunächst denkend in sein Wesen als das Christenthum der Freiheit sich vertiefte, auf dem Gebiete des Glaubens, dann auch des Rechts. Aus dem Gedanken

---

*) Quenstedt, Theol. didactico-polemica. T. IV. p. 483 sq.

beginnen Thaten zu erwachsen, wie das edle Opfer der schottischen Kirche, deren Geistliche ihre Pfründen, deren Gemeinden selbst die alten lieben Gotteshäuser verließen, um dem Zwange eines ihren Gefühlen widerstrebenden Staatsgesetzes zu entgehn; und in strenger Ordnung hat diese Genossenschaft aus freien Gaben Millionen aufgebracht, um die freie schottische Kirche zu erbaun. Auch die Geistlichen im Waadtlande, wennschon nicht unberührt von politischer Parteiung und ohne Halt in der Volksgesinnung, haben doch das schwere Opfer ihres Amtes und ihrer bürgerlichen Existenz gebracht, um die Freiheit der Kirche zu retten und nichts gegen ihr Gewissen zu thun.

In deutschen Landen bedarf es vor allem des klaren und festen Rechtsbewußtseins zur friedlichen, unwiderstehlichen Entwicklung eines schon begonnenen Werkes, denn diejenigen, in deren Hand die Gewalt über die evangelische Kirche gekommen ist, sind ja, mit wenig Ausnahmen, ihr nicht Fremde, sondern die erlauchten Söhne der Kirche selbst, die Nachkommen jener Fürsten, welche theils für den Sieg der Reformation Land und Leib eingesetzt, theils die Größe ihres Hauses auf diesen Sieg begründet haben. Der Herrscher, welcher mit so großen Hoffnungen begrüßt worden ist, und dem der Höchste verleihe, daß er nicht einst im Alter unter den Schmerzen verkümmerter Ideale verbittert werde gegen sein Zeitalter, erklärte unlängst vor dem Rathe seiner Hauptstadt,*) „daß, als in der Reformation die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche und die Reformatoren selbst sie auf die Landesherren übertrugen."

---

*) Allg. deutsche Zeitung. 1845. Beil. zu Nr. 289.

Dieser gemeßnere Ausdruck, als die erste Zeitung ihn brachte,*) die bloß von den Reformatoren sprach, hat dasjenige nur persönlich ausgedrückt, was in Folge der Reformation thatsächlich geschehn ist, denn die Reformatoren selbst hatten freilich weder das Recht noch die Absicht an die Stelle des Papstes und der Bischöfe die Staatsgewalten zu setzen. Jener hochgesinnte Monarch fügte hinzu: die Kirchengewalt ruhe demnach auf seiner Krone und erschwere dieselbe sehr, aber er werde nicht in die Gestaltung der Kirche eingreifen nach einem unwandelbaren Grundsatze seiner Regierung, die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen, und er werde den Tag segnen, an welchem er die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben könne.

So vernehmen wir aus dem Munde der Majestät dasselbe als eine große Verheißung, was ich ein schlichter Mann aus dem Volke als das gute alte Recht dargethan habe, daß alle Kirchengewalt aus der Kirche selbst entspringe, also ihr ursprünglich angehöre. Was aber habe ich gewollt? Ich habe nicht von irgend einer bestimmten Form und Verfassung des Kirchenregiments gesprochen. Eine jede kann ihrer Zeit die rechte gewesen sein. Christus hat keinen Nachfolger St. Peters eingesetzt, aber ich trage keine Scheu es auszusprechen, daß auch der Pontifex Maximus des Mittelalters mit seinem Bannfluch und Segen eine geschichtlich berechtigte Nothwendigkeit gewesen ist, und halte selbst mit Melanchthon dafür, daß dem Papste, wenn er das Evangelium zuließe, auch unsrerseits eine

---

*) Allg. deutsche Zeitung. 1845. Nr. 280.

Hoheit über diejenigen zugestanden werden könne, die ihm untergeben sein wollen. Zwar nur der Protestantismus als das wiedergewonnene Evangelium der Freiheit hat die Gemeinde zum Bewußtsein ihres Rechts gebracht, und trägt die sittliche Nothwendigkeit in sich aus dem Bewußtsein irgendeinmal die That und Verwirklichung hervorzurufen: aber die katholische Kirche des Abendlandes hat dafür die eine Seite dieser Freiheit, die gegen den Staat, desto zäher festgehalten. Ich meine auch mit Luther, daß unsre Fürsten Nothbischöfe sein mußten, weil es in der That an andern Trägern der Kirchengewalt fehlte.

Um aber die angemeßne Verfassung für die gegenwärtige Kirche aus dem, was der Vergangenheit verfallen ist, zu entwickeln, wird es noch schwieriger Erwägungen und der Vermittlung fast entgegengesetzter Bestrebungen bedürfen. Die preußische Generalsynode vom vorigen Jahre, wenn auch nicht eine wahrhafte Repräsentation dieser Landeskirche, die erst aus ihr hervorgehen soll, doch eine Versammlung ihrer Notabeln, hat diese Schwierigkeiten bedächtig erwogen und in erwünschter Eintracht mit dem königlichen Schutzherrn der Kirche Einleitung getroffen, „an die Stelle der Fürstengewalt in der Kirche das allgemeine Priesterthum der Gläubigen zu setzen.“*) Wer aber auch das Kirchenregiment führe und mit welcher Vollmacht, sie ist immer nur eine übertragene, also nie unbedingte, und allein die Kirche selbst der lebendige Quell ihres Rechts, d. h. aller rechtmäßigen Kirchengewalt. Nur dieses

---

*) S. die Rede von Sydow in Krüger's Berichten über die erste evangel. Generalsynode Preußens. (Leipz. 1846.) S. 199.

Princip wollte ich darthun, aber ein Princip kann eine rettende Macht werden, still in der Tiefe der Herzen sich begründend ist es die verborgene Wurzel, aus der in einem Frühlinge oder in einem Jahrhunderte der Freiheitsbaum der Kirche aufwächst; er ist ihr Lebensbaum und wird gute Frucht tragen.

Wenden wir endlich von diesem Allgemeinen uns zum gegenwärtigen Momente, der mit altväterlichem Gepränge uns umgibt, so darf ich schweigen von mir selbst, denn Ihr wißt, Commilitonen, einige aus Erfahrung, andere aus der Überlieferung derjenigen, die vor Euch uns lieb waren, wie ich's mit Euch meine, und ich kann als das erwählte Haupt der Universität für die gesetzliche Zeit doch nur in demselben Geiste unter Euch walten, mit dem ich alltäglich mein Lehramt verwalte, etwa etwas mehr um Menschen, etwas weniger um Bücher mich bekümmernd. Einen Wunsch möchte ich zum guten Gruße unter uns aussprechen, daß Euch gelingen möge, das Vernünftige und der Bildung unsrer Zeit Angemeßne mehr und mehr in's akademische Leben einzuführen: aber in friedlicher Entwicklung und ohne die Eigenthümlichkeit unsers deutschen Studentenlebens zu verwischen, denn die gesetzliche Freiheit aller hat Gott gewollt, nicht die Gleichheit und Einerleiheit von allen. Kann nun eine freudige und würdige Gestaltung des akademischen Lebens, in dessen Idealen, mitunter auch in seinen Irrthümern voranzugehn, ein althergebrachtes Recht unsrer hohen Schule zu sein scheint, nur ein gemeinsames Werk der gewissenhaften Hingebung Eurer Lehrer und Eures eigenen reinen Willens sein: so mag doch keiner von allen, die einst mit der klopfenden Brust

froher Hoffnungen in dieses schöne Thal hereingezogen sind, über der Lust an jener Gestaltung, über dem Mittel den Zweck vergessen, übersehend, daß dieses akademische Leben, wie herrlich an sich und zuweilen mit seiner Erinnerung ein ganzes bedrücktes Dasein erquickend, doch bloß eine Vorbereitung und Schule ist, die wir allerdings nicht allein in die höhere wissenschaftliche Bildung, sondern zugleich in die Entwicklung eines Charakters setzen, der auch fähig ist, für die Güter des Geistes alles andre einzusetzen und durch keinen Schlag des Schicksals gebrochen mit immer frischer Spannkraft sich wieder erhebt. Dieser mannhafte, in großen Zeiten heldenmüthige Charakter, der unsrer Universität gleichsam incarnirt ist, ihre schönsten Tage gebracht und ihre schlimmsten mit Ehren bestanden hat, er hat sie auch gegründet. Es war in dem schweren Jahre 1547, als der Ahnenherr unsrer edlen Fürsten, der den Kurhut hingab und die Märtyrerkrone gewann, auf den Trümmern seiner fürstlichen Hoheit, im Kerker, von spanischen Trabanten bewacht, die Gründung unsrer hohen Schule beschloß, damit sie ein Leuchtthurm werde für die befreite Kirche, und statt des verlornen, in Zweifel gestellten Wittenberg das Ehrendenkmal seines erhabenen Hauses.

Noch im selben Jahre schrieb Melanchthon, der Wittenberg mit nach Jena bringen sollte: „Ich bin erstaunt, daß man in solcher Zeiten Trübsal noch mitten im Kriege an die Gründung einer neuen Akademie denkt.“*) Und so

*) An Joh. Stigel, den Einen der beiden ersten Professoren von Jena (Corpus Reff. T. VI. p. 708): Miratus sum, in tanta moestitia temporum cogitare eos de nova Academia condenda, praesertim nondum sedatis bellis. Vorhergeht: Cogitabam

gehe unsre gemeinsame alma Mater in der Weisheit des Alters und in der Poesie unsterblicher Jugend dem letzten Jahre ihres dritten Jahrhunderts entgegen, seit sie ruhmvoll gelehrt und gewirkt hat, zwar noch nicht so lange mit des Kaisers Privilegium, aber mit Gottes Privilegium und Segen. *)

---

etiam, famam novae scholae condendae captivo Principi periculum aucturam esse.

*) Die hohe Schule zu Jena wurde am 19. März 1548 in Gegenwart der drei Prinzen des gefangenen Kurfürsten mit feierlichen Reden eröffnet und war gleich anfangs als Universität gemeint. Aber an Lehrern und Scholaren sehr allmälig wachsend wurde sie nach außenhin als paedagogium provinciale und erst dann als ebenbürtige Universität betrachtet, als sie nach Sitte der jüngern Universitäten die besonders der theologischen Facultät zur Creirung von Doctoren lang verweigerten kaiserlichen Privilegien von Ferdinand I 1557 erlangt hatte. Hierauf erfolgte am 2. Febr. 1558 die festliche Einweihung, wobei noch ganz mittelalterisch auf dem Markte ein Turnier gehalten wurde. Erst dieser zweite Weihetag, obwohl in gleichzeitigen Schriften nur als promulgatio privilegiorum Academiae Jenensis bezeichnet, ist 1758 als großes Jubelfest begangen worden. [Der Frühlingssturm von 1848 ließ uns nur die Andacht zu einem so zu sagen häuslichen Feste der Universität. Für das Jubelfest 1858 wurde der 15. August erwählt als Schluß des Semesters um den Tausenden alter Commilitonen, die da kommen wollten, die Landschaft im Sommerkleide und wo möglich unter dem blauen Himmel wiederfinden zu lassen. Sie sind gekommen zu einer ebenso großartigen als traulichen Feier, und so volksthümlich ist dieser nur erwählte Tag geworden, daß jedes Jahr seitdem der 15. August sich von selbst zu einem Erinnerungsfeste gemacht hat.]

Zweite Abtheilung.

Der gute alte Glaube.

Dritte Rede.

Die Entwicklung des Protestantismus.

3. Februar 1855.

Vorrede.

Diese Rede enthält nichts, das nicht besser begründet als Doctrin in meiner Dogmatik, als Thatsache in meiner Kirchengeschichte stünde, was ich also seit mindestens einem Vierteljahrhunderte öffentlich gelehrt habe, wie die Neue Preußische Zeitung [No. 34] in einer Notiz über diesen Redeact mir nachrühmt „immer Derselbe," und ich hoffe zu Gott wenigstens nie unter Einwirkung äußerlicher Beweggründe ein Anderer zu werden. Ich habe so gesprochen in Bezug auf bekannte Zeitverhältnisse, und ebendeßhalb dem Wunsche geehrter Freunde, die eine weitere Veröffentlichung für angemessen hielten, mich unbedenklich gefügt. Es ist zwar in hoher amtlicher Stellung gesprochen, doch nur die Rede eines einzelnen Mannes, und ich allein dafür verantwortlich, obwohl ich für diese Stätte mir ein harmloseres Thema erwählt haben würde, wenn ich nicht überzeugt war, im Geiste der Universität, der ich angehöre, so sprechen zu können. Die Feinde dieses Geistes mögen daran einen willkommenen Angriffspunkt finden, der Herausgeber der Evang. Kirchenzeitung mag wieder eine Denuntiation beim nächsten Kirchentage beantragen, oder auch der dankbare Schüler unsrer Universität, der in der Zeitschrift von Kliefoth und Mejer [1854. H. 1] namenlos es gewagt hat von den kirchlichen Verhältnissen Thüringens ein lutherisches Zerrbild aufzustellen, in

welchem natürlich die Thüringische Landes-Universität den Mittelpunkt bildet, mit solcher Gehässigkeit oder Unkunde, daß er, um von mir und meinen nächsten Fachcollegen zu schweigen, z. B. versichert: „flach liberal ist in Jena die Behandlung der Geschichte," sage der Geschichte, welche einst durch Luden, den Geschichtschreiber des deutschen Mittelalters, dann durch den quellenkundigen Schaumann, jetzt Staatsarchivar von Hannover, und durch den jüngern Rückert, diesen Kenner und gründlichen Liebhaber germanischen Alterthums, vertreten wurde, dermalen aber hier gelehrt wird von Droysen, der, um nur von gedruckten Thaten zu reden, die Siege des griechischen Volksgeistes über den Orientalismus so geistvoll dargestellt und neuerdings im Leben Yorks ein Lieblingsbuch des Preußischen Heeres geschrieben hat; von Wegele, einem Katholiken, der einen guten Theil seines jungen Lebens an Dantes göttliche Comödie gesetzt, von dessen Zeitalter ein großartiges Bild aufgestellt und nun begonnen hat die Klosterchroniken Thüringens sachverständig herauszugeben; endlich von Herrmann, der sich in die Urkunden der Russischen Geschichte vergraben und eine klare treue Darstellung derselben gegeben hat. Ich erinnere mich noch lebhaft der Zeit, als diejenigen, die sich in Hegelscher Philosophie berauscht, oder auch nur ein wenig davon gekostet hatten, dadurch plötzlich über alle andre Sterbliche hinausgestellt zu sein meinten, gestern noch Schafe, heut die privilegirten Löwen der Wissenschaftlichkeit. Zu dieser Frist sehe ich ein ähnliches Wunder sich begeben unter denen, die sich die Gläubigen nennen.

Jena, am 25. Februar 1855.

Hochansehnliche Versammlung!

Als ich zum letztenmale nach der gesetzlichen Ordnung wie heut an dieser Stätte mich als derzeitiges Haupt der akademischen Verwaltung zu verkündigen hatte, gedachte ich eines königlichen Wortes, welches die mit dem Bekenntnisse unsrer Kirche Zerfallenen Treulose, Eidbrüchige nannte; die um jeden Preis das Dogma der Vorzeit wieder zur Geltung bringen, die nur Allzutreuen. Ich erinnerte daran, — nur um das Bedürfniß eines mildern Urtheils über diese tragische Colliſion, wenn geschwornen Eiden die junge lebensfrische Überzeugung entgegentritt, anschaulich zu machen, — daß Joachim II, der Kurfürst von Brandenburg, seinem Vater geschworen hatte bei seinen fürstlichen Ehren und Treuen für sich und seine Erben an der römischen Kirche festzuhalten, und daß er dennoch in Luthers Siegeszug hineingerissen wurde; wiederum daß Johann Sigismund seinem Vater geschworen hatte an Luthers Lehre festzuhalten, und daß er dennoch nur im Abendmahl der reformirten Kirche den Frieden fand, versichert daß in Gottes Sache keine Reverse gälten. Denen, die damals, als unsre Rede über das Weichbild der Uni-

versität hinausklang, ein Schauder ergriff, daß ich nur gewagt hatte ein Königswort, nicht zu deuteln, aber zu beurtheilen, habe ich auch jetzt nichts zu sagen. Die Worte der Könige wiegen schwer: um so ehrerbietiger und ernster darf die Wissenschaft sie in Erwägung ziehn.

Man hat mir entgegnet: nicht von Gemeindegliedern sei hier die Rede, Fürst oder Bauer, ihnen sei der Glaube frei,*) da dürfe kein Geschlecht das nachfolgende durch unauflösliche Eide binden, sondern von den durch ihren Amtseid gebundenen Dienern der Kirche, welche im Aufruhr gegen den Glauben derselben dennoch ihr Amt festhalten wollen.

Wir kennen diese Politik, welche zunächst alle geistliche Stellen in Beschlag nehmen will. Ich könnte fortfahrend in jener geschichtlichen Veranschaulichung aus der hohen Ahnenreihe der Hohenzollern an den deutschen Hochmeister erinnern, der durch geistlichen Amtseid der römischen Kirche verpflichtet, zum Glauben der Reformation abfiel, und seine Amtsgewalt festhaltend die Grundlage von Preußens Größe gelegt hat. Doch was berufen wir uns auf ein zweideutiges persönliches Recht! Ich gedenke vielmehr zu erweisen, daß dasjenige, was sie einen Abfall nennen, eine Entwicklung ist; nicht des Christenthums, das in urbildlicher Vollendung an's Kreuz geschlagen ward, aber des Protestantismus.

---

*) Nach der neuen Preußischen Doctrin [von der sich doch S. Majestät durch die Cabinetsordre vom 13. Juni 1853 losgesagt hat] ist der Landesherr vielmehr als praecipuum membrum Regent der Kirche, also mit dem obersten Kirchenamte von Christus betraut, der geborene Bischof. Vgl. Protest. Kirchenzeitung 1855. S. 7 ff.

Das kann nicht meine Absicht sein, was antichristlich und gottesleugnerisch in Mitten unsrer Kirche sein Haupt erhoben hat, unter diesem weiten Mantel protestantischer Entwicklung zu bergen. Habe ich doch selbst einen guten Kampf durchgeführt gegen eine theologische Schule, die damals in Deutschland, vor allem hier zu Lande herrschte. Sie war nicht unchristlich, sie hat vielmehr einen Bruch der modernen Bildung mit der Kirche verhütet: aber sie verkümmerte das Christenthum nach engen Verstandesformeln und verkannte seine geschichtlichen Grundlagen. Ich darf mich noch heut dieses ritterlichen Kampfes meiner Jugend erfreun, obwohl diejenigen, denen er zunächst galt, nun eingegangen sind in ein Land, wo es weder Rationalisten noch Supernaturalisten gibt; edle Todte, denen es ernster um christliche Wahrheit zu thun war als wohl manchen der jetzt sich gläubig Nennenden.

Entwicklung eines religiösen Princips ist diejenige Umgestaltung, welche schon in seinem Keime angelegt, durch innere Nothwendigkeit hervortretend, das Wesentliche seines religiösen Inhalts bewahrt. Daher nur die Umgestaltung innerhalb der evangelischen Kirche für ihre Entwicklung zu halten ist, welche aus den Grundgedanken des Protestantismus hervorgegangen und sie festhaltend nicht aufhört das Heil allein auf Christus zu gründen. Denen aber, welche auf dem durch die Entwicklung der Vergangenheit anheimgefallnen Standpunkte verharren, erscheint die Entwicklung als Abfall. Von Juden und Judenchristen ward Paulus als ein Abtrünniger verwünscht, obwohl er durch den, der im Feuerbusche auch ihm erschienen war, nur die Weißagung des Judenthums und die Forde-

rung des Christenthums erfüllte. Von Romanisten dießeit und jenseit der Berge ward Luther als ein abgefallner Mönch geschmäht: er hat doch nur die Briefe an die Römer und an die unverständigen Galater, nachdem sie, von diesen vergessen, Jahrhunderte durch bald leise bald laut gegen die Irrwege einer unfehlbaren Kirche protestirt hatten, zu Vollmachtsbriefen an die Deutschen gemacht. Jene beiden Apostel, da die erstarrte Form der religiösen Genossenschaft, aus der sie kamen, halsstarrig gegen sie festgehalten wurde, waren genöthigt neue Formen zu gründen. Der Protestantismus als das Christenthum der Freiheit hat diese Elasticität, mannichfache Entwicklungs- und Rückschritts-Formen in sich zu ertragen; auch auseinandergesprengt in verschiedene Kirchen, wie in England und Amerika, erkennen sie sich oder werden doch erkannt als die sei's gerathnen sei's ungerathnen Kinder derselben protestantischen Mutterkirche. Zwar ein edles Volk, und je freier es ist, wird am Glauben seiner Väter festhalten, so lang als möglich, wie an seiner Nationalität: aber in die berechtigte und nothwendige Entwicklung dieses Glaubens wird es sich ergeben als in eine göttliche Schickung, wie unser Volk im 16. Jahrhunderte, soweit es seinem Herzen folgen konnte, in die reformatorische Entwicklung sich ergab, selbst um den Preis seiner Einheit.

Insgemein sind es innere Widersprüche der religiösen Idee gegen ihre bisherige Verwirklichung, welche in's Bewußtsein tretend zur Entwicklung forttreiben.

Die Reformatoren hielten dem vermeinten Statthalter Gottes die Heilige Schrift siegreich entgegen als das unfehlbare, vom Himmel kommende Gotteswort: aber seine

Auslegung war menschlichen Neigungen preisgegeben, die befreite Wissenschaft mußte nach dem menschlichen Ursprunge seiner einzelnen Bücher fragen, der geweckte Geist mit ihrem Inhalte sich messen, und Luther, wie leidenschaftlich unberechtigt darin, aber ein Prophet der künftigen Entwicklung, sprach: „St. Jacobs Epistel ist eine recht stroherne Epistel, denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat.“ In der That seiner Übersetzung des Römerbriefs wird Jacobus zu widersprechen nie aufhören.

Der Protestantismus hat gegen den Aberglauben auf äußerliche Werke, gegen die äußerliche Bürgschaft der Seligkeit durch die Kirche, wie gegen ihre ungemeßne Macht über die Seelen, den Gläubigen in sich selbst vertieft und der ganzen Klerisei gegenüber als den Freien auf sich selbst gestellt: dennoch als den gänzlich Unfreien in der höchsten Angelegenheit seines Seelenheils. Nur Calvin hat es gewagt diese gemeinsame Lehre der Reformatoren bis zu Ende zu führen: alle Menschen gleich ohnmächtig, daher ohne alles eigne Zuthun ein Theil der Menschheit durch uranfänglichen Rathschluß Gottes zum Heil, der andre Theil zu ewiger Verdammniß unabänderlich bestimmt. Aber auch die Concordienformel im Abschlusse des Lutherthums erkennt den Menschen auf religiösem Gebiete als gänzlich unfrei, einen Klotz, eine ungezähmte Bestie; nur ganz unvermittelt und im Widerspruche mit ihr selbst legt sie die Entscheidung, ob er die rettende Gnade annehme oder verwerfe, dennoch in seine eigne Wahl. Karl V nannte die reformatorische Lehre, deren gränzenlose Demüthigung vor Gott er verkannte, eine mehr viehische als menschliche Lehre.

Die Epigonen der Reformation unterwarfen wieder auch die Gedanken der Gläubigen den Satzungen einer von Fürsten, Professoren und Pastoren regierten Kirche, der Glaubenszwang wurde härter als je zuvor unter dem Papstthum und ohne die scheinbare Berechtigung durch eine unfehlbare Kirche. In solcher Weise entstand, was mit einem conventionellen Ehrennamen die protestantische Orthodoxie genannt wird, die so unbekümmert um ihre Bewährung aus der Heiligen Schrift, so streitsüchtig gegen alle andre und unter ihren eignen Genossen, fast wie jener Raubritter „Gottes Freund, aller Menschen Feind," und doch so kampflos im 18. Jahrhundert untergegangen ist; denn das letzte Toben der Wittenberger Zionswächter gegen Spener, das hülflose Zetergeschrei des Hamburger Hauptpastor gegen Lessing, das Preußische Religionsedict in seiner Ohnmacht gegen die Geister der Zeit kann ich nicht für den Todeskampf eines sterbenden Helden achten.

Die Entwicklung, die damals anhob, weil sie unter mannichfachen Irrungen eine freie und werdende ist, will sich nicht in ein bestimmtes Glaubensbekenntniß fassen: aber ihr Wesen ist in allgemeinen Zügen doch sicher kenntlich zu machen. Sie hält fest an den Grundgedanken des ursprünglichen Protestantismus, an der Auctorität der Heiligen Schrift und an der Rechtfertigung durch den Glauben allein; aber beide haben für uns eine andre Bedeutung gewonnen.

Es ist hundertmal vor mir gesagt worden: unter allen, die sich der gegenwärtigen Bildung nicht verschlossen haben, wer glaubt noch daran, daß Gott in sechs Tagen die Welt erschaffen und am siebenten Tage geruht habe; daß er nie-

dergefahren, um zu sehn wie es in Sodom herging; daß er eine Nacht durch mit Jacob gerungen; daß Bileams Eselin redete, die Sonne erst auf Josuas Gebot einige Stunden stille stand, der Stern den Weisen voranging zur Krippe von Bethlehem, der Satan dem Heiland für eine Kniebeugung die Welt anbot und Paulus in den dritten Himmel entrückt wurde! und wer es zu glauben meint aus Ehrfurcht vor der Heiligen Schrift, macht in Unwahrheit gegen dieselbe etwas anderes daraus. Man entgegnet, daß die Heilige Schrift zu den Menschen jener Zeit in ihrer Anschauungsweise reden mußte, auch nicht bestimmt sei, uns mit allerlei naturhistorischen Kenntnissen zu bereichern, sondern unsre Seelen zu retten. Aber ihre hohe Majestät, daß ihrem Worte unbedingt und überall der denkende Geist sich zu unterwerfen habe, ist doch hiermit gebrochen. Das Evangelium gebietet auch: wer dir den Mantel nimmt, ihm auch den Rock zu geben; wer dich auf den rechten Backen schlägt, ihm auch den linken zu bieten; ein Glied, das dich verführen will, auszureißen; es verwirft die Ehescheidung noch in ganz anderer Weise als der neueste Entwurf des Ehescheidungsgesetzes, es verbietet den Eid, verbietet auf Zinsen zu leihn, und schließt die Reichen vom Himmelreiche aus. Schwärmer haben das wörtlich treu erfüllt, die Andern haben Ausflüchte gesucht um diese kühne Idealität mit den Forderungen des wirklichen Lebens auszugleichen. Nicht bloß allerlei Leute haben auf die Frage: für wen sie des Menschen Sohn halten? mannichfache Antwort gegeben: auch Apostel und Apostelschüler geben uns dieselbe über seine Person und sein Leben. In seinen eignen Worten wird seine nahe Wiederkunft verkündet, die

ganze apostolische Kirche hat sein Wiederkommen auf den Wolken des Himmels zur Gründung eines Weltreichs zu erleben vertraut, und er ist nicht wiedergekommen: aber er hat auch verheißen, immerdar unter den Seinen zu bleiben, wie er in unermeßlicher Wirksamkeit geblieben und immerdar geistig wiedergekommen ist. Zu dieser ganzen reichen Mannichfaltigkeit, wie sie einer aufrichtigen Schriftforschung sich darstellt, muß auch der Gläubige sich denkend und wählend verhalten, soweit nicht etwa ein mächtiges Gemeingefühl ihn eignen Denkens und Wählens überhebt.

Uns daher ist die Heilige Schrift nicht wie die Vedas von Brahmas, nicht wie der Koran von Allahs Lippen geflossen, sondern in ihrem einen Theile die Nationallitteratur des einst hochbegnadigten Volks, dessen Religion seine Poeten zu Propheten gemacht hat. Aus dem Goldgrunde des Alten Testaments tritt uns Christus entgegen, das religiöse Urbild für alle Zeiten. Der andre Theil der Heiligen Schrift ist die Urkunde seines Lebens und der nächsten Erfolge seines Sterbens, durch treue Menschen niedergezeichnet meist noch mitten in der geistesvollen Zeit, die über dem Grabe des Auferstandenen anbrach. Das ist der Heilige Geist der noch immer durch sie fortredet, und selbst das Geheimniß der Offenbarung löst sich in dem Gesetze des religiösen Geistes, über die lange Reihe der Ursachen und Wirkungen hinwegzueilen zum göttlichen Urgrunde, um unmittelbar aus Gottes Munde die Kunde über ihn, aus seiner Hand Segen oder Züchtigung zu empfahn. Wer der Verfasser jedes einzelnen Buchs der heiligen Bibliothek gewesen, darüber hat der Protestantismus sogleich die Forschung frei gemacht, kein Ziel ist ihr durch die Frömmigkeit

vorgeschrieben: aber auch kein Buch kann in Folge dieser Untersuchung seine heilige Stätte verlieren, wie schon Luther meinte, mag's Hinz oder Kunz geschrieben haben, wenn's nur Christum treibt. Man muß Gott danken, überhaupt solch' ein unter allen christlichen Völkern heilig gehaltenes religiöses Grundbuch zu besitzen, in aller Ehrwürdigkeit des Alterthums, mit dem Goldgehalte überall, wo der religiöse Denker einschlägt, das im frommen verständigen Gebrauche für jeden Suchenden einen Rath, für jeden Schwachen eine Stütze, für jedes betrübte Herz einen Trost hat; das höchste anerkannte Gesetz, das kein Tyrann und kein tyrannisches Volk zu überschreiten wagt ohne seinem Gerichte zu verfallen, und das nach jeder Trübung des Christenthums die Rückkehr bietet zum reinen Quell seines Ursprungs.

Die Rechtfertigung durch den Glauben halten wir fest, wiefern sie die alleinige Geltung des frommen, an Christus hingegebenen Herzens enthält, das gute und große Werke freudig vollbringt, so oft dazu Gelegenheit ist, aber nichts auf sie gibt, sondern sich allein der freien Gnade Gottes vertraut. Der sündhafte Mensch hat kein Recht vor Gott geltend zu machen, und die Liebe schließt keine Contracte, sie ergibt sich unbedingt. Gewiß, das ist der religiöse Kern der Lehre, von der Luther dafürhielt, wenn sie nur feststehe, dann sei auch das Christenthum gerettet und das Papstthum gerichtet.

Aber meine doch Niemand hiermit auch die Rechtfertigungslehre in ihrer orthodoxen Form sich angeeignet zu haben! Nach dieser ist die Rechtfertigung von der Heiligung des eignen Lebens streng zu scheiden, ein göttlicher Gerichts-

act, der durch Zueignung der im Glauben ergriffenen Gerechtigkeit Christi den Sünder für gerecht erklärt, obwohl er es keineswegs ist. Sie hat zur Voraussetzung theils die Erbsünde als eine durch den Fall des ersten Menschenpaars über die ganze Menschheit gekommene unendliche Schuld und sittlich religiöse Ohnmacht, theils die stellvertretende Genugthuung, daß der Gott-Mensch an unsrer Statt durch seine vollkommene Gesetzeserfüllung und durch seinen Kreuzestod die göttliche Gerechtigkeit befriedigt habe.

In der Entwicklung des Protestantismus bleibt auch dem verlornen Paradiese und dem rettenden Kreuze seine religiöse Bedeutung, doch auf andre Weise.

Wir sagen nicht mit der neusten Philosophie: der Mensch mußte vom Baume der Erkenntniß essen, denn er ist Geist; er soll als sittliches Wesen erkennen was Gut und was Bös, nur ein neidischer Gott konnte das fürchten; ohne den Sündenfall wäre das Paradies ein Park für Thiere geworden: denn wir verstehn den Doppelsinn jener sinnreichen Überlieferung. Wir meinen auch nicht, daß die rechte Pädagogik darin bestehe, nur fremde Entartung abhaltend die reine Natur des Kindes sich entfalten zu lassen: denn wilde Begierden schlummern in jeder Brust, die Sünde der Väter wird zwar an Kindern und Kindeskindern nicht gerächt, aber als sündhaftes Gelüst in ihnen neugeboren, ein Erbe von arger Lust und Verführung pflanzt sich fort von Geschlecht zu Geschlecht. „Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebähren.“ Diese mit der ersten Sünde begonnene Macht des Bösen in und um uns, in die ein jeder eintritt durch die Geburt, ist der religiöse, uns bleibende Begriff

der Erbsünde. Das Christenthum hat ihn zum schärfsten Bewußtsein gebracht, weil es große sittliche Forderungen stellt und sein seligmachender Glaube nicht so leicht abgeht wie die natürliche Äußerung einer schönen Seele, sondern, obwohl verschieden in verschiedenen Individualitäten, selten ohne Kämpfe und Schmerzen geboren wird. Aber die Orthodoxie hat in ihrem dunkeln Drange, ein tragisches Geschick des Alterthums, daß die Himmlischen ihr Antlitz wenden von ganzen Geschlechtern, mit dem sittlichen Ernste des Evangeliums zusammenmischend, dies überspannt zu einer Sünde, vor Jahrtausenden geschehn und als unendliche Schuld uns zugerechnet, die der höchste Richter in uns, das Gewissen, nicht anerkennt. Sie hat die anerschaffne Unschuld der ersten Menschen zur unnatürlichsten Heiligkeit gesteigert, und doch die Wundergabe der sittlichen Freiheit so gebrechlich erschaffen sein lassen, daß sie durch eine Sünde gebrochen sei in allen kommenden Geschlechtern, um sie dann freilich durch ein neues Wunder für die Christen wiederherzustellen; es ist eine Verherrlichung des Erlösers, aber auf Kosten des Schöpfers. Sie macht das Christenthum abhängig von Adam's allgemeiner Vaterschaft, *) die doch im Streite der Naturforscher liegt, und

---

*) Mein lieber Jugendfreund, Rudolf Wagner, der berühmte Physiolog, in seinem vielbesprochnen Göttinger Vortrage [Menschenschöpfung und Seelensubstanz, Gött. 1854, S. 14]: „Es kann kein Zweifel sein, mit der Bejahung oder Verneinung [dieser Frage, ob alle Menschen von einem Paare abstammen?] steht und fällt das ganze historische Christenthum, der einfachste, schlichteste Bibelglaube eben so gut, als das ganze Gebäude unserer kirchlichen Lehrbegriffe, stürzen zusammen und unserer wissenschaftlichen Theo-

von der heiligen Sage selbst sogleich vergessen,*) den Ursprung der Menschheit in Blutschande verwickelt. Sie pocht auf das mißverstandene Wort eines Apostels,**) während schon ein Prophet***) die Losung der neuen Zeit, das Recht der freien Persönlichkeit, ausgesprochen hat: „Es geht ein Sprüchwort in Israel: die Väter essen Herlinge und den Söhnen werden die Zähne stumpf. Das Sprüchwort soll abgethan werden. Der Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters und der Vater nicht die Missethat des Sohnes; die Gerechtigkeit des Gerechten soll auf ihn kommen und der Frevel des Frevlers auf ihn."

Neben der angebornen Lust zur Sünde entsteht mit dem Gewissen auch die Kraft sie zu bekämpfen; neben Erblastern werden in edlen Völkern und edlen Geschlechtern auch Erbtugenden fortgepflanzt. Christus hat freilich nicht gesagt: die Kinder werden rein geboren wie Engel Gottes! doch sprach er: laßt sie zu mir kommen! und: werdet wie die Kinder! Wer unter den Zeitgenossen, der nicht durch seine Dogmatik verschroben ist, vermöchte, ein Kind, von geliebter reiner Hand in seine Arme gelegt, für ein mit unendlicher Schuld behaftetes, vom unreinen Geiste besessnes, ewiger Verdammniß würdiges Wesen zu halten!

Das ist es nach dem lutherischen Dogma, bis es gerettet wird durch die Taufe. Indem durch dieselbe alle Schuld abgewaschen und die Wiedergeburt des Kindes zum höhern Leben unfehlbar bewirkt werden soll, muß der große

---

logie, soweit sich dieselbe eins weiß mit der Kirche, wird der Boden unter den Füßen weggezogen." Wie unsicher ist dann dieser Boden und wie gebrechlich meint dieser Glaube das Christenthum!

*) 1 Mos. 4, 14 ff. **) Röm. 5, 12 ff. ***) Ezech. 18.

reformatorische Begriff des Glaubens dran gegeben werden, der den Geist als einen bewußten und wollenden voraussetzt: diese Taufe wirkt als ein Zauber; und gerade gegen dies Zauberwesen der katholischen Kirche hatte die Reformation sich erhoben. Daher gegen die Reformatoren die Wiedertäufer aufstanden, welche die Kindertaufe gar nicht für eine christliche Taufe achten. Von der gemeinsamen Voraussetzung ausgehend hatten Beide das halbe Recht für sich: die Reformatoren mußten eilen, den neugebornen Menschen vor dem Gespenste der Erbsünde in den Zauberkreis der Kirche zu retten: die Wiedertäufer sahen in dieser Taufe ohne die Möglichkeit des Glaubens eine Verhöhnung des Sacraments, einen Abfall vom Protestantismus; und überall wo protestantische Orthodoxie sich kräftig erneut, wird auch der Anabaptismus nicht fehlen. Uns aber bleibt auch der Kindertaufe, als in uralter heiliger Sitte der Kirche begründet, ihr religiöser Inhalt als feierliche Weihe zum Christenthum mit der sinnbildlichen Verkündigung und Anhebung all' seiner Segnungen, vollzogen in frommer Hoffnung auf die Zukunft des Kindes und im Vertrauen auf die künftige Alleinherrschaft Christi.

Den Gott-Menschen hat die Kirche ihn genannt, in dieser ungeheuern Zusammenfassung den jüdischen Monotheismus und den hellenischen Polytheismus versöhnend, auf dem Standpunkte einer Weltanschauung, für welche der Herr der himmlischen Heerschaaren, der seine Blitze schleudert und seinen Bogen ausspannt über die Wolken, noch droben saß auf dem Himmelsthrone und die Erde der alleinige Schauplatz seiner Allmacht. Die Kirche hat einen langen, bittern Kampf mit ihren eignen Kindern ausge-

fochten, um ihren Gründer und in nothgedrungener Folgerung auch den sie belebenden Geist mit auf diesen Himmelsthron zu setzen. Doch hat die ihr eingeborne Kräftigkeit des Monotheismus immer nur den guten Willen und die Meinung zugelassen an die volle Gottheit des Sohnes und des Geistes zu glauben, denn als sie das Geheimniß ihres dreieinigen Gottes zwar nicht auszusprechen wagte, aber es doch nicht verschweigen durfte, war der Sohn vom göttlichen Vater nur zu unterscheiden durch das Merkmal des Gezeugtseins. Man würde der Orthodoxie Unrecht thun an diesem Worte Anstoß zu nehmen, sie hat es nie im gewöhnlichen Sinne gemeint; doch irgendeinen Sinn muß es haben, also den des Seins durch den Vater. Aber das Wesen der Gottheit ist, wie sie uranfänglich sich dem Menschengeiste geoffenbart hat, zu sein durch sich selbst. Also gerade dasjenige, was seine Gottheit verleugnet, wird als die Eigenthümlichkeit des göttlichen Sohnes gelehrt. Ebenso hat die orthodoxe Theologie, um die persönliche Einheit seines Doppelwesens doch als möglich zu denken, seiner menschlichen Natur die Persönlichkeit abgesprochen. Aber ein Mensch ohne das alles zusammenfassende Ich wäre wie der unpersönliche Gott der neuesten Philosophie. Sie hat dafür seine menschliche Natur schon in der Krippe an göttlicher Allwissenheit theilnehmen, ihn mit seinen durchbohrten Händen vom Kreuze aus die Welt regieren lassen. Als sei da noch das Wesen der Menschheit, Beschränkung und Entwicklung, denkbar! Daher nach allerneuester Orthodoxie vielmehr der Gottessohn beschlossen hatte seiner selbst zu vergessen, Lethe trinkend beim Eintritte in's irdische Dasein. Als wenn Gott, nicht ein alter

Heidengott, sondern der Einige, Allwaltende, der nicht einmal des ärmsten Menschen vergessen kann, seiner selbst vergessen könnte!

Was all' diese Überschwänglichkeit anbetender Liebe gewollt hat, offenbart sich der Entwicklung des Protestantismus durch die aus der Heiligen Schrift hallenden, in unsern Herzen wiederklingenden Stimmen von der Schöpfung des Menschen nach dem Ebenbilde Gottes, belebt vom göttlichen Hauche, göttlichen Geschlechts, in seinem Erwachen zum ewigen Leben erfüllt vom Heiligen Geiste, aufgefordert vollkommen zu werden wie Gott und bestimmt durch seine Liebe eins zu werden mit Gott. Der es geworden ist im höchsten Sinne, nach dem Mysterium der Liebe eins mit Gott und ebendeßhalb verschieden, hat das Reich der Liebe, das Gottesreich, das er in sich trug, auf Erden begründet, das wie sehr durch der Menschen Leidenschaften ihm verkehrt und mit seiner Mission noch an eine ferne Zukunft verwiesen, doch als sein Königreich mit der Dornenkrone mächtiger als irgendein Weltreich von Jahrhundert zu Jahrhundert gewirkt hat.

Es ist aber die Weise der Orthodoxie, ihr vorgezeichnet durch ihre Auffassung des Gott-Menschen, diese unermeßliche geschichtliche Wirksamkeit in die Unnatur des Wunders zu verhüllen, in der sie die mannichfachen Segnungen seines Lebens und seines Todes anschaut, während doch in der Bestimmung des religiösen Erfolgs das Wunderbarste wieder in die schlichteste, obwohl größte geistige Wirkung ausläuft.

Er selbst nach der Überlieferung seines Lieblings hat den Segen der Gemeinschaft mit ihm in der Kühnheit

morgenländischer Bilderrede als ein Essen seines Fleisches, ein Trinken seines Blutes bezeichnet. Aber als ihm, von Todesbildern umgeben, das Gedächtnißmahl seines Todes sich in dieselben düstern Bilder kleidete, sind sie wörtlich genommen worden in einer Stufenfolge sich überbietender Wunder. Schon in der Reformationszeit, als das Liebesmahl zum Erisapfel wurde, erhob dagegen die Entwicklung des Protestantismus ihre Stimme: Melanchthon hat für seine Einsicht, daß Christus bei dem heiligen Mahle wirksam gegenwärtig, und dieses anzuerkennen genug sei, die Wuth der Theologen empfunden. Dennoch als den Erfolg des schauerlichsten Wunders rühmt die orthodoxe Lehre nur die Stärkung des Glaubens, wie dem einfachen evangelischen Worte sie auch verheißen ist. Dieses bewahrend ist das heilige Mahl uns die Todesfeier des geliebten Herrn, eine Einigung mit ihm und mit der Christenheit durch ihn, wie man mit Geistern sich eint, die abgeschieden, doch mitten unter uns sind; das Fleisch, das keine Verheißung hat einzugehn in's Gottesreich, ist nur nütze als des Geistes Träger und Bild.

Aber die Klage um seinen Tod ließ sich nicht genügen an der geschichtlichen und sittlichen Nothwendigkeit desselben. Die mannichfachen Vorstellungen antiken Opferwesens erhoben diesen großen sittlichen Opfertod, nachdem er den Juden ein Ärgerniß, den Heiden eine Thorheit gewesen, in die Nothwendigkeit eines noch schwankenden Begriffs als das höchste, auf immer gültige, sonach auch letzte aller Opfer. Erst im Mittelalter trieb die Frage: warum mußte so Ungeheures geschehen? Gott selbst Mensch werden und sterben? zur Lehre fort, daß dieser Tod die stell-

vertretende Genugthuung war der durch die Sünde des Menschen verletzten göttlichen Ehre, dargebracht durch die göttliche Liebe aus dem Schoße der Menschheit heraus der göttlichen Gerechtigkeit, Gott selbst mit sich versöhnend; und die Freude an der Erkenntniß dieser göttlichen Nothwendigkeit bedachte nicht, daß der Gerechtigkeit durch die Strafe des Schuldlosen am wenigsten Genüge geschieht, ein fremdes zugerechnetes Verdienst so wenig Bedeutung hat für das Gewissen, als eine fremde zugerechnete Schuld, und daß die Gottheit einer Versöhnung mit sich selbst nicht erst bedarf. In Klopstocks Messias hat die stellvertretende Peinigung des Gott-Menschen zum letztenmal das Herz des deutschen Volks getroffen, und doch zuletzt es kalt gelassen. Aber der bleibende Sinn ist der Segen, der von einer großen That und Aufopferung ausgeht je nach ihrem Zwecke. Wenn eine geschichtliche Nothwendigkeit den Messias der Juden, der ein religiöser Weltheiland sein wollte, zum Tode führte, so erweist sich doch auch darin die waltende Gottheit, daß der Gründer der vollkommnen Religion seine sittliche Vollendung sterbend bewährte, dem Schmerze seinen Sieg über den Geist, dem Tode seinen Stachel nahm, und fortan im Übergange vom stillen Freitage zum Ostersonntage die tiefsten Gegensätze aller religiösen Gefühle sich treffen und versöhnen.

Gewiß Er ist die Erlösung und die Versöhnung: die Erlösung von der Sünde und vom Übel, die Versöhnung der Menschheit mit sich selbst und mit Gott; aber für die, welche in seiner Nachfolge mit ihm eins werden. Dennoch ist das Christenthum als Versöhnung, diese Religion des Kreuzes, welche das höchste sittliche Ideal aufgestellt und

doch aus der Sünde selbst einen Weg zum Heil gemacht hat, noch nicht sein Höhenpunkt, sondern, wie schon der große Lehrer der orientalischen Kirche es aussprach:*) „Selig die so geworden sind, daß sie des Sohnes Gottes bedürfen, nicht mehr als des Arztes, nicht als des Hirten, nicht als der Erlösung: sondern als der Weisheit, der Vernunft, der Gerechtigkeit, oder was sie sonst nach ihrer Vollkommenheit als das Schönste an ihm sich anzueignen vermögen," d. h. die in freier Geistesgemeinschaft mit ihm stehn. Gerade in der Rechtfertigungslehre, die den Gläubigen priesterlicher Bevormundung entnimmt und die höchste Entscheidung in sein eignes Herz stellt, liegt die Entwicklungsbestimmung zu diesem eigenthümlichsten Charakter des Protestantismus, der gegenüber der Kirche und selbst gegenüber der Heiligen Schrift den eignen denkenden Geist, man nenne ihn religiöses Gefühl, Gemüth, Gewissen oder Vernunft, als berechtigt anerkennt.

Aber die Schranke dieser Stunde mahnt uns, daß ich nicht die Glaubenssätze der protestantischen Entwicklung aufzuzählen, sondern, wenn dieser officiöse Ausdruck erlaubt ist, selbstredend nur eine Exemplification derselben aufzustellen hatte.

Gegen diese Entwicklung, die doch auch seit fast einem Jahrhunderte ein festes Rechtsherkommen in allen deutschen Landeskirchen begründet hat, erhob sich neuerdings eine Erneuerung der ersten, fast versunkenen Gestalt des Protestantismus. Wir verkennen nicht, daß diese Reaction der Orthodoxie mit dem religiösen Ernste zusammenhängt, der

---

*) Origenes in Joan. tom. I. [de la Rue T. IV. p. 22.]

durch große Volksgeschicke erweckt gegen die Gleichgültigkeit und gegen den Unglauben ankämpft, diese Bastarde der Freiheit. Aber nach einem geschichtlichen Gesetze hat das Äußerste des Unglaubens einen Überglauben hervorgerufen,*) der in Deutschland durch romantische Neigungen, endlich auch durch politische Absichten gefördert worden ist. Ein politisches Parteiblatt unsrer Tage trägt nicht vergeblich das Zeichen des Kreuzes an der Stirn. Man denkt nicht ohne Grund: ist der Geist eines Volks einmal hier gebeugt in seinem tiefsten Innern, nicht vor Gott, sondern vor Menschensatzungen, so beugt er sich überall. Die Priester und die Ritter, die nur Allzutreuen, sind alte Zeitgenossen. Doch dürfte man sich auch erinnern, daß einmal zur Macht gelangt die Hierarchie wie die Orthodoxie sich selten bedacht hat, sobald die Staatsgewalt ihr nicht mehr zu Willen sein wollte, sich gegen sie aufzulehnen, nach ihrer Deutung Gott mehr gehorchend als den Menschen. Der evangelische Historiker dieser Partei hat über das Ereigniß im Schloßhofe zu Canossa geurtheilt: ein gekrönter Bube stand Heinrich IV vor dem größten Manne seines Jahrhunderts. Es war ein streng orthodoxes Parlament, dessen Sitzungen mit Psalmengesang anhoben und dessen Reden klangen wie Krummachersche Predigten, das seinen König zum Tode verurtheilte. Fast die ganze glaubensverwandte Partei hat es gerühmt „eine That des Herrn," als ein Glaubens-Comité durch einen Bauernaufstand unter geistlichen Gesängen die Regierung von Zürich stürzte; freilich

---

*) Ludwig Feuerbach und Bruno Bauer haben weit mehr für die Orthodoxie gewirkt als Hengstenberg und Harles.

eine republicanische Regierung und die es versucht hatte den D. Strauß zu berufen. Ich will nichts sagen von den revolutionären und bluttriefenden Aussprüchen der Heiligen Schrift, wie selbige in den Bullen mittelalterischer Päpste und in den Manifesten Thomas Münzer's fanatisch auf die Gegenwart angewandt wurden.*) De Lamennais, den Frankreich einst den letzten Kirchenvater nannte, hat in den Worten eines Gläubigen auch den Gläubigsten dargethan, zu welchem zweischneidigen Schwerte gegen Königthum, Priesterthum und Reichthum die Heilige Schrift

---

*) Abgeschmackt wenigstens in manchen Capuzinerpredigten der Evang. Kirchenzeitung, so noch in der letzten Neujahrsbetrachtung wird einem Bunde mit Frankreich „das Gebot Gottes" entgegengehalten 5 Mos. 7, 2—4: „Du sollst keinen Bund mit ihnen machen und sollst dich nicht mit ihnen befreunden. Denn sie werden eure Söhne mir abfällig machen, daß sie andern Göttern dienen: so wird dann des Herrn Zorn ergrimmen über euch, und euch bald vertilgen." Aber Rußland müßten unsre Sympathien gehören, weil es „während des ganzen Kriegs in erhebender Weise dem urchristlichen: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, Folge gegeben. Es hat bei jeder Gelegenheit mit dem Psalmisten gesprochen: ich verlasse mich nicht auf meinen Bogen und mein Schwert kann mir nicht helfen (Ps. 44, 7)." Dennoch auf daß im verflossenen Jahre nicht unerfüllt bliebe, was geschrieben steht Ezech. 14, 21: „Meine vier bösen Gerichte, das Schwert und den Hunger und böse Thiere und Pestilenz sende ich gegen Jerusalem, daß ich ausrotte von ihr Menschen und Vieh," getröstet sich Hr. D. Hengstenberg: „damit auch die böse Thiere wenigstens einen Repräsentanten haben, ist kürzlich ein toll gewordener Wolf mitten in Petersburg eingedrungen und hat mehr denn dreißig Menschen gebissen." Aber besonders erbaulich erscheint ihm, daß 5 Mos. 28, 59 die böse Krankheit, die der Herr macht, im Grundtext heiße choli ra.

gerade als das unfehlbare Wort aus dem Munde Gottes gemacht werden kann. Die Priesterpartei hat zuweilen große Erfolge erlangt durch den politischen Bund, wie unter der Restauration in Frankreich: aber der Religion kann nichts Übleres begegnen, als wenn für ihre eifrigen Erweisungen irdische Gnadengaben zu erwarten sind, und für die Kirche ist's eine gefährliche Versuchung, wenn sie zu etwas dienen soll, das nicht sie selbst ist, die freie Himmelstochter wird in das Gewirr der Parteileidenschaften gezogen und bei einem Thronwechsel der Parteien werden mit den Lilien auch die Kreuze abgebrochen.

In Deutschland hat die orthodoxe Partei erreicht, daß die höhern Verwaltungs- und Lehr-Ämter in den meisten Landeskirchen aus ihrer Mitte besetzt werden,*) und da

---

*) Im obigen Vorworte der Evang. Kirchenzeitung 1855, S. 61: „Es wäre ein Unglück für die Kirche, wenn in ihr die Richtung zur Herrschaft gelangte, welche darauf ausgeht confessionell entschiednen Charakteren den Zugang zu einflußreichen Stellungen in ihr zu versperren... Das kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß namentlich in der jüngern Generation grade die kernhaftesten Persönlichkeiten von der confessionellen Überzeugung beseelt sind. Es geht hier wie in 1 Mose 30, 42: die Schwächlichen wurden Laban zu Theil und die Kräftigen (unter Gottes Segen) Jakob." Zwar ist hier nur von Schafen die Rede und von einer Schäfer-List Jakobs, durch welche sein Oheim Laban betrogen wurde: doch ist dieser Ausspruch, welcher entschiedenen Lutheranern eine einflußreiche Stellung in der unirten Landeskirche verschaffen will, nicht zu überhören nach bereits vorliegenden Thatsachen und aus dem Munde eines ursprünglich reformirten, dann eifrig unirten Gelehrten, dessen Erklärung „diesen können wir nicht brauchen!" in Berlin dermalen für entscheidend gehalten wird.

eine Jugend, welche Bedenken trägt auf ihr freies Denken Verzicht zu leisten, sich großentheils vom Studium der Theologie abhalten läßt, so könnte wohl geschehn, wenn dieser Zustand einige Jahrzehnte bestünde, daß nach dem Absterben der Männer alter freier Bildung eine durchweg orthodoxe Geistlichkeit aufkäme. Was würde der Erfolg sein?

Auf dem sogenannten ersten Kirchentage sprach Einer der redlichsten Eiferer dieser Richtung: „wir haben keine Gemeinden hinter uns, 99 von 100 in unsern Gemeinden haben sich mit dem Feinde verbunden!“ und von seinen zahlreich versammelten Gesinnungsgenossen Keiner hat ihm widersprochen. Seitdem mögen Manche, die mit der Revolution gespielt hatten, vor ihrem wilden Ernste erschrocken, sich nun auch vor der Freiheit des Gedankens fürchten, und wenigstens für das, was sie das Volk nennen, die Assecuranz sehn „im Bekenntnisse der reinen Lehre.“ Aber das ist noch lange keine Wiedergeburt auf dem Schmerzenswege der Buße, wie die wahre altväterliche Orthodoxie sie fordert. Ein begabter eifriger Prediger wird immer einige Anhänger um sich sammeln, auch durch das Gewölk der Orthodoxie brechen und erwärmen die Strahlen des Evangeliums: aber im Großen und Ganzen vermögen alle Erweckungsvisitationen, Reiseprediger und Colporteure nichts gegen die Wahrheit und nichts gegen die berechtigte Bildungsstufe eines Volks. In einem langen Entwicklungskampfe ist das deutsche Volk nicht über die Frömmigkeit, doch über die Orthodoxie seiner Väter hinausgeschritten; und die Theologie bezeugt eben dadurch das Recht dieses Hinausschreitens, daß sie auch die einst-

malige Nothwendigkeit und den Tiefsinn der ersten Gestaltung des Protestantismus zu würdigen versteht. Die Dichter unsrer classischen Zeit sind nicht Väter des Glaubens geworden: aber die Weltanschauung, die sich in ihnen gipfelte, gehört dem ganzen gebildeten Theile ihres Volkes an, das sich schwerlich entschließen wird, dem Hamburger Hauptpastor endlich Recht zu geben gegen Lessing. Die Evangelische Kirchenzeitung hat folgerecht die Schaalen ihres Zorns über Göthe und Schiller ausgegossen: wagte sie ganz folgerecht zu sein, so würde sie dieselben auf ihren index prohibitorum setzen, mindestens vom Schulunterrichte gänzlich ausschließen, wie der eifrigste Theil der französischen Kleriker die heidnischen Classiker. Aber wie die heroische Gestalt des Mannes, der auf der Wartburg das Gotteswort zum deutschen Volksbuche gemacht und dem Teufel das Dintenfaß an den Kopf geworfen hat, im Herzen unsers Volks immerdar fortleben wird, so wird auch der ächte Adel deutscher Nation nie aufhören den Weimarischen Dichterhof als einen Höhenpunkt deutscher Bildung im Herzen zu tragen.

Wo es dennoch geschähe und die Orthodoxie für einen Tag siegte, es wäre doch nur eine Geistlichkeits-Kirche ohne Grundfesten in der Gemeinde,*) und sie würde über irgend-

---

*) Auch nicht in eigentlich wissenschaftlicher Theologie, oder doch nur mit viel heterodoxen Bestandtheilen gemischt. In sofern nicht unberechtigt der Theolog des gläubigen Schriftverständnisses, Rudolf Stier [Das heil. Abendmahl, Barmen 1855. S. 97]: „die neuesten Zänker und Pocher sind im größten Haufen durchaus keine Theologen, keine selbständig freiforschende Denker

eine subtile Bestimmung des Unbestimmbaren sich bald unter einander selbst anfallen, wie sie vordem gethan und es bereits wieder begonnen hat. Ich fürchte viel weniger ihren Sieg, als den furchtbaren Gegenstoß des Widerwillens und Unglaubens, wenn der Volkswille sich wieder einmal Bahn bricht, was sie doch nicht verhindern kann.

Wohlgesinnte Männer, die Meisten ohne sich selbst die altväterliche Satzung aneignen zu können, haben doch gemeint, dem Protestantismus wieder zur alten Festigkeit gegenüber der römischen Kirche zu verhelfen, wenn er auf Luther's Glauben zurückgebracht würde. Aber dasselbe ist in anderer Zeit nicht mehr dasselbe. Luther's Glaube entsprang frisch aus dem Quelle seines Herzens, eine begeisterte, geisterbefreiende Macht, wie sie das Lied von der festen Burg gesungen hat. Unsere Rückkehr zum Glaubenssystem der Reformatoren wäre künstlich angebildet oder erzwungen, nur durch die Macht einer unabänderlichen, also unfehlbaren Kirche berechtigt; sie würde den Protestantismus vielmehr seiner eigenthümlichen Kraft berauben zum Schattenbilde der römischen Kirche machen, daher die Jesuiten von Alters her so sorglich auf lutherische Orthodoxie hielten, nur ihr die Rechte des Religionsfriedens zusprechend, wohlkundig, daß, wenn sie erst den freien Gedanken im Protestantismus bezwungen hätten, sie leicht auch seine Kirche zertreten würden, ihnen doch nur eine Kirche der Revolution. Was neuerlich aus orthodoxen Bestrebungen hervorgegangen ist: die Verherrlichung des

---

und Ausleger, sondern haben aus allerlei halbguten, öfter jedoch übeln Gründen die alte Fahne wieder aufgeworfen."

geistlichen Amtes als der alleinigen, mit besondern Gnadengaben ausgestatteten Vermittlung des Christenthums für die Gemeinde, die Erhebung des Cultus über die Predigt des Worts, der Kirche mit ihrer Tradition über die Schrift und der lutherischen Kirche als allein berechtigt, wo nicht alleinseligmachend, weist darauf hin, daß die Rückkehr zum altväterlichen Glauben, wenn auch für die Meisten durch ein willkürliches Halt der Pietät nicht soweit gehend, doch folgerecht eine Rückkehr zur mittelalterischen Kirche sein würde, wie bereits in England auf diesem Pfade der Puseyismus über den Abgrund der Reformation eine stattliche Brücke zur Peterskirche geschlagen hat. Die Zugeständnisse, welche die römische Hierarchie unlängst deutschen Regierungen abgedrungen hat, sind Folgerungen desselben Princips, auf dem die neue protestantische Orthodoxie erwachsen ist, und wie die Hierarchie wieder die Vormundschaft zunächst über die Schulen der Philosophie und Geschichte fordert, so ermahnt vorläufig jene Orthodoxie die Wissenschaft zur bußfertigen Umkehr in den Dienst der Kirche, und sie würde, siegend, um ihrer eignen Existenz willen die deutsche Wissenschaft zurückdrängen in alle mittelalterische Beschränktheit.

Unsre hohe Schule, diese hochherzige That der Reformation, ist im Geiste Luther's, doch nicht für die Orthodoxie des Lutherthums gegründet worden, obwohl dasselbe ihre Jugend beherrscht, damals Gewaltthätiges vollbracht, Gewaltthätiges erlitten und die Universität mehr als einmal an den Rand des Abgrundes geführt hat: aber ihre Begründung wollte der Märtyrer-Kurfürst in die

Hände Melanchthons legen, und seine treuen Schüler waren ihre ersten Lehrer.

Am Ausgange des vorigen Jahrhunderts war sie der Hauptsitz der Entwicklung fast in allen Zweigen der Wissenschaft; die große Stadt, die von Weimar bis Jena reicht, der Garten, in welchem die Blüthe der deutschen Literatur aufgebrochen ist; Schiller hat unter uns gelehrt, Göthe weltlich, Herder geistlich über uns gewaltet, er der ahnungsreich die hohe weltliche Bildung in ihm vereinte mit der Freude an der Heiligen Schrift und mit der Liebe zum alten Christus, dem Novalis hier gesungen hat: „Wenn alle untreu werden, so bleib ich dir doch treu.“ Hier wo auch der schöpferische Morgen der neuen titanenhaften Philosophie angebrochen ist in ihren drei großen Meistern, hier wo jedem, der nur sein gründliches Wissen und die Ehrbarkeit seines Lebens bewähren kann, zu lehren freisteht, ist es nur der Genius der Universität gewesen, der uns vor den Extremen der Gegensätze bewahrt hat, denn wir würden meines Wissens weder Strauß noch Hengstenberg ausgeschlossen haben. Aber es ist vor allem die volle Freiheit, welche die erhabenen Erhalter der Universität, die Erlauchten Nachkommen des Großmüthigen Kurfürsten uns beschirmt haben, was uns auch im großen Geisterkampfe vor verbitterter Leidenschaftlichkeit bei edler Maßhaltung bewahrt hat, um in solchem Sinne alljährlich ein junges kraftvolles Geschlecht auszusenden in alle Lande des großen Vaterlandes.

Commilitonen! Die Erinnerung an Zachariä's Renommisten schwebt nur noch wie ein Mythus um Jena, während doch die Aufrichtigkeit und jugendfrische Eigen-

thümlichkeit deutschen Studentenlebens sich unverkümmert unter uns erhalten hat.

Ich habe von Interessen gesprochen, die Euch alle angehn. In der Gleichgültigkeit und Glaubenslosigkeit liegt keine Macht gegen die drohenden Mächte dieser Zeit. Aber die Reaction als künstliche oder gewaltsame Zurückführung verlebter Zustände hat nie auf die Länge gesiegt, der Entwicklung gehört die Zukunft, und die Jugend hat Zeit sie zu erleben und zu erobern. Laßt uns gottergebenen Muthes, in edler Sitte und friedliebender Anerkennung fremder Besonderheit, der wahren Freiheit würdig leben, die sich eine Freistätte gegründet hat auf dieser Universität;. und der Allmächtige wolle gnädig wie bisher über ihr walten!

Nachrede zur zweiten Auflage.

Als mein Freund und Verleger mir neulich das Bedürfniß einer neuen Auflage ankündigte, kam mir allerdings die Lust manches darin, nicht zu ändern oder zurückzunehmen, aber wie Melanchthon an der Augsburgischen Confession that, besser auszuführen und schärfer zu begründen. Allein da diese Rede nun einmal in feierlicher Versammlung gehalten worden ist, auch wie man dermalen zu sagen pflegt Zeugniß ablegt, will ich dieses urkundliche Gepräge nicht verwischen, und so mag sie bleiben, ohne ein Jota zu ändern, schlecht und recht wie sie ist.

Zu meiner Verwunderung hat sich noch kein Widerspruch und kein böses Wort dagegen erhoben, oder es ist doch bis heute nicht an mich gelangt. Aber Freunde haben sich gewundert, daß über ein Hauptbollwerk, um das dermalen die Geister kämpfen, über den Glaubensartikel von der Kirche, meine Rede fast schweigend hinweggehe. Es ist so geschehn, weil ich mit dem reichen Gegenstande in eine kurze Stunde eingezwängt dafürhielt, nach dem Ausgesprochnen verstehe sich die Stellung zur Kirche von selbst. Doch habe ich keinen Grund jetzt, wo unter den alten Linden im Frühlingskleide, die noch von Benedictinern gepflanzt sind, nur ein geduldiges Stück Papier vor mir liegt, diese Erklärung zu meiden, sie würde, an den Schluß des confessionellen Theils der Rede gehörig und in ihrem Style fortfahrend, etwa also lauten:

Wir glauben daher an die allgemeine, wahrhafte und seligmachende, nicht an eine alleinseligmachende, unfehlbare Kirche. Die Reformation, die nicht eine neue Kirche, am wenigsten eine Secte gründen wollte, hat den großen Gedanken des Herrn wieder zu Tage gebracht und zur Herrschaft über die Zukunft, daß überall, wo ein Herz Christo angehört, es auch mitten in der wahren Kirche schlägt, mag der Leib in Wittenberg, in Genf oder in Rom getauft sein. Wir denken nicht daran dem, der alles durch seine Liebe geschaffen hat, den engherzigen grauenvollen Jehovahzorn beizulegen, der alles verloren gäbe, was Christus nicht gerettet hat, alle die Völker, an welche seine Stimme nicht gelangt ist, oder die durch einen beschränkten Missionär nicht von ihrem altväterlichen Glauben abgebracht werden konnten, und alle die Christenkinder, die ungetauft hinweggerufen werden. Uns aber ist die Kirche zum Heil gegeben mit den höchsten religiösen Segnungen, die der fromme Sprachgebrauch Gnadenmittel und Gnadengaben nennt, und ihr ist die welthistorische Bestimmung an die Stirn geschrieben, die Menschheit zur vollkommenen Religion zu führen. Christus wäre todt trotz der Auferstehung, wenn nicht der von ihm ausgehende Geist diese Gemeinschaft gegründet hätte, um in ihr auch auf Erden unsterblich fortzuleben.

Die Religion, ihrem reinsten Wesen nach Liebe, ist Gemeinschaft bildend, je vollkommener sie ist, desto mehr besitzt sie diese Energie, die Menschen nicht nur mit Gott, sondern auch unter einander in Frieden zu vereinen, und nur in solcher lebendigen Überlieferung bringt ein Geschlecht auf das andere das Erbe seiner religiösen Bildung.

Zwar in Zeiten und Zuständen, wo die Kirche das gesammte geistige Leben in ihren Armen trug, mußte sie eine größere Macht üben als da, wo neben der religiösen Genossenschaft der volle Reichthum weltlicher Bildung steht, wie die Universitäten naturgemäß eine andre Macht übten, als sie Gutenberg's Kunst weißagend und vorläufig ersetzend fast die gesammte Wissenschaft in sich trugen.

Wir mögen daher mild darüber urtheilen, wenn ein hochgebildeter Mensch im Gefühl eines Zwiespaltes mit ihrem Glauben oder in Gleichgültigkeit der Kirche entfremdet erscheint und Sonntags selbst unsre Professorenstühle zuweilen bedeutende Vacanzen zeigen. Aber was wir insgemein die Kirche nennen, der sonn- und festtägliche Cultus, ist weit nicht die ganze Kirche, diese Gemeinschaft alles dessen, was von christlicher Bildung ein Jahrhundert dem andern überliefert. Unser häusliches und öffentliches Leben, unsre Sitte, unsre Literatur, unsre Wissenschaft und Kunst, selbst unsre Sprache, alles ist von christlichen Einflüssen durchzogen, und auch diejenigen, die sich der Kirche ganz entfremdet meinen, leben mitten in dieser christlichen Atmosphäre. Zuweilen geschieht's dann auch, etwa wenn ein solcher sein Kind zur Taufe bringt oder zur Einsegnung am Altare, da ergreift ihn etwas wie von Erinnerungen seiner Kindheit, und er fühlt wenigstens verwundert, daß ihm etwas verloren gegangen oder unentwickelt geblieben sei, auf das sich freilich unsre Vorfahren besser verstanden, als die Reformationsfürsten auf dem Reichstage zu Augsburg dem Kaiser, der ihnen die evangelische Predigt untersagt hatte, zur Antwort gaben: „als wenig wir der täglichen Speise des Leibes entrathen mögen,

so können wir noch viel weniger ohne Predigt und Verkündigung des göttlichen Wortes sein."

Das aber ist der Unterschied in leiblicher und geistiger Nahrung, daß sich das Bedürfniß nach jener unausweichlich aufdrängt, diese aber wenn sie verkürzt und verkümmert wird, da schwindet allmälig auch das Gefühl des Bedürfnisses derselben. Es ist die Kirche, welche in geordneter Weise unser religiöses Leben pflanzt und pflegt, sie ist das Vaterland, in welchem es lebenskräftig und segenspendend aufwächst, und auch von diesem Vaterlande unsers unsterblichen Lebens gilt unsers Dichters Wort:

An's Vaterland an's theure schließ dich an!
Da sind die starken Wurzeln deiner Kraft,
Dort in der fremden Welt stehst du allein.

Die Kirche bietet uns nicht eine Wahrheit fix und fertig, welche für denkende Geister das Forschen nach der Wahrheit und die Sorge des Zweifels ausschlösse, aber sie gewährt uns die Sicherheit, um unter allem Wechsel des Geschicks im süßen Frieden mit Gott zu leben und getrost zu sterben. Wer dagegen die Kirche als die unbedingte Herrscherin über seine Gedanken erkennt, wer also sich auch gebunden achtet nach ihrer Überlieferung die Heilige Schrift auszulegen, der müßte folgerecht mit den Reformatoren brechen, die mit der Bibel in der Hand der Kirche entgegentraten, folgerecht selbst mit dem Lutherthum der Concordienformel, das wenigstens der Meinung war, auch im Namen der Heiligen Schrift seine Satzungen aufzustellen und den andern Theil der evangelischen Kirche zu verdammen.

Dies Auseinanderreißen der protestantischen Kirche war

der Gränzstein ihrer Siege, die Verbitterung der Herzen und die Verwirrung der Gewissen, wenn es schon in Gottes Rathschlusse auch gedient hat, daß die reiche Mannichfaltigkeit des Lebens, welche im Protestantismus liegt, in den Jahrhunderten der Sonderung sich rein und klar entfaltete.

Wir aber finden in unserer Denkweise gar keinen Anknüpfungspunkt die Gliederung der beiden großen evangelischen Kirchen in Deutschland als eine Spaltung anzusehn, vielleicht nicht Einer in dieser großen Versammlung würde sich bedacht haben in Zwingli's dargebotne Bruderhand einzuschlagen, oder selbst mit Melanchthon das müde Haupt an Calvin's Brust zu legen, obwohl in dieser Brust das düstre Feuer loderte, in welchem Servet geendet hat. Aber ist uns die Union der evangelischen Kirche, wie menschlich sie auch hie und da vollzogen worden ist, eine göttliche, in der Entwicklung des Protestantismus nothwendig enthaltene Thatsache, nicht durch zusammengelesne Brocken eines übereinstimmenden Glaubensbekenntnisses, sondern durch das Bewußtsein desselben protestantischen Princips, volksthümlich als ein kräftiges Gemeingefühl, und müssen wir's für Verrath oder Unverstand der Union achten, wenn eine unirte Kirche sich neben die lutherische und reformirte wie eine dritte Kirche setzen läßt, statt die Einheit von beiden zu sein: so sind wir doch, soweit wir lutherischen Stammes, fern davon die Eigenthümlichkeit dieses Ursprunges abstreifen zu wollen. Vielmehr bei der unermeßlichen Bedeutung einer großen religiösen Persönlichkeit für eine große geschichtliche Religion ist Luther allein der Mann, der mit seinem tiefsinnigen, poetischen,

selbst in seinen Absonderlichkeiten erhaben naiven und herzgewinnenden Wesen das Zeug dazu hat, er selbst allein auf Christus gegründet, die geschichtliche Eigenthümlichkeit einer nationalen deutschen Kirche zu begründen, und bei jeder naturgemäß vollzognen Union, wie sehr auch reformirte Abendmahlslehre und Sitte vorwalte, dürft ihr sicher sein, daß unter deutschen Volksstämmen um diesen grunddeutschen und volksthümlichen religiösen Genius sich wieder alle Herzen versammeln werden, welche ihm einst durch das harte dogmatische Lutherthum einiger Eiferer entfremdet worden sind und jetzt wieder entfremdet werden sollen. *)

Bei uns zumal in Thüringer Landen ist noch alles voll Andenken an das persönliche Walten des gewaltigen Thüringer Bauernsohns, von der Wartburg an, die jetzt durch

---

*) Dennoch ist es am meisten Luther's Persönlichkeit, wodurch diese lutherischen Eiferer in einzelnen Gemeinden eine volksthümliche Macht üben, indem sie zu einfachen Leuten, die vom dogmatischen Streite der lutherischen und reformirten Kirche nichts verstehn und Calvin's Abendmahlslehre so getrost wie einst Hegel für die lutherische nehmen, sagen: die Union will euch losreißen von der Lehre unsrer Väter und vom Vater Luther! obwohl ihnen keineswegs die ganze Persönlichkeit Luther's hoch gilt, vielmehr seine kühne Bahn von der Wittenberger Schloßkirche bis zur Wartburg geradezu unheimlich ist. So noch unlängst der schroffe Lutheraner D. Kliefoth in seiner Admonition an die theol. Facultät zu Göttingen [Kirchl. Zeitschrift, 1855. H. 2. S. 152]: „Allerdings ist die lutherische Kirche nicht zu identificiren mit dem Reformatorischen, d. h. mit der erstanfänglichen, noch ungeläuterten, in subjectivistischen Extravaganzen sich herumwerfenden Persönlichkeit und Gebahrungsweise Luther's und seines Anhangs, in welcher der unheilbare Subjectivismus seinen Ansatzpunkt suchen mag."

die Pietät des erhabenen Rectors der Universität in neuer alterthümlicher Herrlichkeit emporsteigt, bis draußen zum schwarzen Bären, wo wir im Gedächtnisse des Abendes, an welchem Luther dort noch als Junker Görge mit den beiden Schweitzer Studenten so traulich verkehrte, alljährlich seinen Geburtstag mit wackern Bürgern traulich begehn und nach der Martinsgans so andächtig wie in der Kirche das Heldenlied von der festen Burg anstimmen. Auch die Universität, wennschon berufen Söhne aus allen Völkern zu lehren, wird doch in ihrem Kerne sich immer als eine Luthersstiftung fühlen, das ächte Wittenberg, das der fromme Ernestinerstamm nicht lassen konnte und mit sich rettete in das Thüringer Land wie Luther's ehrnes Bildniß, sein Grabdenkmal, am Altar unsrer Stadtkirche!

Reinhardsbrunn am Freitage nach Pfingsten 1855.

Vierte Rede.

Das Historische und Übernatürliche in der Religion.

1. August 1863.

Hochansehnliche Versammlung!

Noch einmal verpflichtet unter altväterlichem Gepränge mich als derzeitiges Haupt dieser akademischen Republik zu verkünden, tritt mir der Tag lebendig vor die Seele, als mir das zum erstenmal oblag. Damals standen wir am Ausgange eines Geisterkampfes gegen diejenige Gestalt der Theologie, welche, grad in unserm Lande durch eins ihrer ehrwürdigsten Häupter vertreten, als die herrschende und als die freie galt. Dennoch hatte die Universität, deren welthistorische Bedeutung seit einem Jahrhunderte darauf gestellt ist, das Panier der freien Forschung unverrückt hoch zu tragen, in diesem Parteikampfe zu mir gestanden, im Bewußtsein, daß ein Widerspruch gegen den Rationalismus nicht ein Widerspruch gegen die Vernunft ist, und der Segen der Freiheit darin besteht, sie zu erfüllen mit den höchsten Gütern des Geistes.

Der Sieg war nicht zweifelhaft gewesen, nicht durch meine Kunst oder Kraft, sondern weil ich fast zufällig zu diesem Streite gelockt der Wortführer einer an sich nothwendigen Auseinandersetzung war.

Ja dieser Sieg erschien bald uns allzugroß, denn so wenig eine religiöse Vertiefung der Theologie und eine wachsende Innigkeit des christlichen Lebens, neben ihren schroffsten Gegensätzen, unter den protestantischen Völkern dießeit und jenseit des Weltmeers zu verkennen ist: aber selbst im Leben der Gemeinden, jene alten Pastoren, wie wir aus unsrer Jugend sie kennen, die auf sittlichen Ernst und auf milde Duldung hielten, die einig mit dem Bewußtsein ihrer Gemeinden auch für manche weltliche Beßrung sorgten, sie haben doch vielleicht gesegneter im Sinne der Bergpredigt gewirkt, als manche ihrer Nachfolger, die eifrig sind Teufel auszutreiben und mit den Schlüsseln des Himmelreichs zu klappern.

Ich habe das Glück gehabt, nur in der friedlichen Entwicklung der Jugend zum Alter, als Theolog mir immer gleich zu bleiben. Wenn ich daher einen Standpunkt, den ich zu bekämpfen schien, vielmehr selbst behauptet habe, und bis zum letzten Athemzuge zu behaupten gedenke: so mag dieser Stunde, da mir vergönnt ist vor gegenwärtigen und künftigen Repräsentanten aller wissenschaftlichen Bildung zu reden, nicht fremd sein, auf einen Unterschied hinzuweisen zwischen dem Rationalismus, den ich bestritten, und dem rationalen Princip der Theologie, zu dem ich allezeit mich bekannt habe; hier mich beschränkend auf die Nothwendigkeit eines geschichtlich Positiven und auf die naturgemäße Geltung eines Übernatürlichen.

Der Rationalismus der Aufklärungszeit steuerte auf das Ziel los, die geschichtlichen Besonderheiten des Christenthums immermehr abzuthun, so daß die Religion an

sich, die reine Vernunftreligion übrigbliebe. Es war der Gedanke jenes Scholasticus, der es müde wurde immer nur Kirschen, Birnen oder Äpfel zu essen, wollte auch einmal Obst an sich genießen. Ihm selbst, den die Christenheit als ihren Herrn verehrt, wurde die Bescheidenheit zugetraut mit dem Dichter zu denken:

Wenn was ich pflanzte freudig sproßt,
Vergesse meiner man getrost!

Er hat doch statt dessen verheißen: „Ich bleibe bei euch alle Tage bis an der Welt Ende!“ hat das bisher gehalten und sogar einem jüdischen Mädchen, die etwas reichlich Nardensalbe an ihm verschwendet hatte, versprochen: „Wo mein Evangelium verkündet wird in der ganzen Welt, wird man sagen zu ihrem Gedächtniß, was sie an mir gethan.“ Auch das ist geschehn, geschieht so eben und wird geschehn Jahrtausende nach uns.

Allerdings nicht eine besondre Religion hat er gründen wollen, da Gott abermals auf diesem oder jenem Berge angebetet würde: er hat wirklich den religiösen Geist in seiner Vollendung dargestellt als liebevolle Einigung des Menschen mit Gott, und den Geist geweckt dafür eine Gemeinschaft zu gründen. Aber war's auch die vollkommene Religion und Sittenlehre, ohne den hohen, persönlich geschichtlichen Mittelpunkt würde das, zumal unter einem abgesonderten, geringgeachteten Volke vielleicht nicht mehr für die Menschheit bedeutet haben als etwa die platonische Philosophie. Der Gründer selbst wäre etwa wie der Meister einer vorübergehenden Schule im Andenken der Nachwelt geblieben, wenn er nicht, geschichtlich verwachsen mit seinem Volke, die höchste Hoffnung desselben, die Messias-

erwartung in seinem eignen Bewußtsein erfüllt vorgefunden hätte, also daß er für die ersten Träger seines Geistes als der Messias, unter Menschen griechischer Bildung als Gottessohn und Gott-Mensch erkannt wurde, der unter den Völkern, die seitdem die Weltgeschichte vollzogen haben, die unbedingte Auctorität des Guten und für ihre höchsten Hoffnungen der Weltheiland geworden ist.

Alle religiöse Bildung kann nur durch eine lebendige Gemeinschaft von Geschlecht zu Geschlecht erhalten und ihr idealer Inhalt nur in mannichfachen Gestaltungen verwirklicht werden. Diese Gemeinschaft, wie die Apostel sie gründeten, war schon ein geschichtlicher Act, noch sehr einfach, aber nach dem Gesetze geschichtlicher Entwicklung, als das Senfkorn, das Christus gepflanzt hat, zum Baume heranwuchs, unter dem die Völker der Erde sich sammelten, mußten sich reiche positive Satzungen daraus entfalten. Ein Stand, vorzugsweise mit dem Dienste dieser Religion beschäftigt und dazu vorgebildet, mußte entstehn. Die Erinnerung an die epochemachenden Ereignisse der Gründungszeit mußte zu lebendiger Gegenwart werden durch jährlich wiederkehrende Feste. Die Literatur, in der sich die erste begründende Begeisterung und ihre Geschichte ausgesprochen hatte, wurde zu einer heiligen, auf immer maßgebenden Schrift. Die Apostel und ihre Zeitgenossen hatten eine solche noch nicht, außer der schon erbleichenden des hebräischen Volks, aber sie erlebten noch die Heilige Schrift.

Die Griechen wußten, was es sagen wollte für ein Volk, an den Homerischen Gesängen solch' einen anerkannten Kanon gemeinsamer Erinnerung und Bildung zu haben: die Christenheit hat an der Heiligen Schrift den

nie versiegenden Brunnen, der in jedem, der sich daran erquickt, zu einem lebendigen Quelle wird fortströmend in's ewige Leben. Der freie und denkende Geist wird sich auch zu dieser heiligen Überlieferung frei und denkend verhalten: *) aber alles Gute und Ewige darin ist mit der Glorie göttlicher Bekräftigung umgeben, alles dem Entgegengesetzte im Leben christlicher Völker ist schon gerichtet und wird heut oder morgen abgethan sein. Alles Wahre und Tiefsinnige kann einem bibelfesten Volke verständlich gemacht werden, indem es an Biblisches anknüpft.

Statt getrost in diesen gemeinsamen vollen Schatz religiöser Überlieferung zu greifen und sie anzuwenden je nach den Bedürfnissen eines Jahrhunderts oder eines Tages, war es ein schwerer Irrthum, sich auf die einsame Spitze allgemeiner Gedanken setzen und verschränken zu wollen, die zwar wie eine Mitgabe vom Himmel dem menschlichen Geiste eingeboren, doch erst durch die geschichtliche Religion in den Völkern lebendig werden. Wo jener Rationalismus sein Ziel erreichte und doch das Bedürfniß religiöser Gemeinschaft noch anerkannt blieb, hat eine Reihe von Unternehmungen, theils im Gegensatze wider das Christenthum, theils nur in Absehung und allmäliger Ablösung von demselben, dargethan, wie solch' eine Religion ohne das Vorbild einer großen religiösen Individualität, ohne herzerhebende geschichtliche Erinnerungen, etwa mit bloßen Natur-

---

*) Der Schrecken, der unlängst die gläubige und mit Präbenden wohl ausgestattete anglicanische Kirche ergriff, als sei das Christenthum in Gefahr, weil einige gewissenhafte Gelehrte und ein frommer Bischof nachwiesen, daß nicht alles in der Bibel urkundliche Geschichte sei, ist in der deutschen Kirche längst überwunden.

und Bürgerfesten, gegenüber den geschichtlich-positiven Mächten, am schnellsten, wo sie am wenigsten verfolgt wurde, an eigner Armseligkeit dahinstarb als eine nur menschlich gemachte Religion, die Gott nicht eingesetzt und nicht gewollt hat. *)

Eine Religion von weltgeschichtlicher Bedeutung ist nie entstanden ohne den Glauben an ihren Ursprung aus göttlicher Einsetzung und Offenbarung. Die religiöse Anschauung ist ihrer Natur nach absolut, d. h. über die ganze Kette natürlicher Ursachen und Wirkungen rascher dahin eilend als die telegraphische Botschaft hält sie sich allein

---

*) In einem unlängst kundgewordenen Briefe Göthe's vom 22. März 1831 an Sulpiz Boisserée wird einer kleinen Religionspartei des 4. Jahrhunderts unerwartet dieser Kranz aufgesetzt: „Des religiösen Gefühls wird kein Mensch sich erwehren, dabei ist es ihm unmöglich solches in sich allein zu verarbeiten..... Das hab' ich treulich durchgeführt, aber von Erschaffung der Welt an keine Confession gefunden, zu der ich mich völlig hätte bekennen mögen. Nun erfahre ich in meinen alten Tagen von einer Secte der Hypsistarier, welche zwischen Heiden, Juden und Christen eingeklemmt, sich erklärten, das Beste, Vollkommenste, was zu ihrer Kenntniß käme, zu schätzen, zu bewundern, zu verehren, und insofern es also mit der Gottheit im nahen Verhältnisse stehn müsse, anzubeten. Da ward mir auf einmal aus einem dunkeln Zeitalter her ein frohes Licht, denn ich fühlte, daß ich Zeitlebens getrachtet hatte, mich zum Hypsistarier zu qualificiren." Göthe hat diese Secte, eine unklare Mischung aus griechischem Heidenthum und Judenthum, vielleicht auch mit etwas Feueranbetung versetzt, zur Liebe und Anbetung des Höchsten, wo es sich auch finde, idealisirt. Der Gott in der Geschichte hat doch anders geurtheilt und ist über diese Mixtur ausgelebter Religionen zur Tagesordnung übergegangen.

an die übernatürliche, die Ur-Ursache, mit welchem göttlichen Namen dieselbe auch genannt werde. Es ist der gleiche menschliche Schmerz, aber es ist nur die sittliche Ergebung, wenn der Römer, dem die Kunde vom Tode des einzigen Sohnes gebracht wird, antwortete, wie auch Göthe, als er die Kunde erhielt vom Grabe bei der Pyramide des Cestius, geantwortet hat: „Ich wußte, daß ich einen sterblichen Sohn erzeugt habe!“ Es ist die religiöse Ergebung, die da ruft oder bei sich denkt: „Der Herr hat ihn gegeben, der Herr hat ihn genommen, sein Name sei gepriesen!“ Niemand denkt daran, daß hierdurch die natürlichen Ursachen, durch welche ein Mensch in's Leben tritt und durch welche ein junges Leben unvollendet abgebrochen wird, verleugnet würden: es wird nur von ihnen abgesehn, und dies Hinaufgreifen in's Übernatürliche, dies Supernaturalistische ist der religiösen Anschauung charakteristisch.

Von diesem wohlberechtigten Standpunkte finden sich zwei Abarten, die wir als naiven und als abstracten Supernaturalismus bezeichnen.

Der naive Supernaturalismus, oft mehr eine gemeinsame Redeweise, als ein bestimmter Gedanke, steht auch da von den natürlichen Mittelursachen ab, wo keine religiöse Erhebung dazu veranlaßt. Es steht wenigstens meist in sehr entfernter Abkunft von der Religion, wenn wir sagen: Gott grüß euch! oder Gott vergelt's! Die eigentliche Heimath dieser Anschauungsweise war das alte Griechenland. Da schleuderte Zeus seine Blitze, Äolus gewährte günstigen Wind, Aphrodite verlieh Anmuth und Liebesglück, die angerufene Muse begeistert den Dichter,

Athene hat den Ölbaum gepflanzt, Demeter den Ackerbau eingeführt, Dionysos den Weinbau. Wer darauf merkt, die Menschen Homer's und der Tragiker, sie erflehn und empfangen alles unmittelbar aus ihrer Götter Hand; wollte man statt Zeus, Pallas Athene, Apollo in ihren Reden setzen: der Herr Christus: sie würden klingen wie eine Rede aus unsern Tagen derer, die allezeit Herr! Herr! rufen. Jene vorchristlichen Menschen waren darum nicht religiöser als diese Herr! Herr! Rufer, es war wenigstens bei jenen weit mehr eine poetische als eine religiöse Anschauung, dadurch bedingt, daß die Naturkräfte noch wenig erkannt, die Götter selbst, die man statt ihrer setzte, nur personificirte Naturmächte waren, und so die natürlichen Mittelursachen eines unerwarteten, oder gewünschten, oder gefürchteten Ereignisses nicht sowohl verleugnet als unbeachtet blieben. Auch der Islam schneidet gern jede Frage nach dem Warum? und Wie? der Dinge ab mit seinem Spruche: Allah ist groß! was zwar sein Grundgefühl frommer Ergebung in den Willen des Allmächtigen ausspricht, doch auch seine Mattigkeit, der natürlichen Ursachen denkend sich bewußt zu werden, ohne daß er sie verleugnete.

Das Wesen des abstracten Supernaturalismus, wie er in verschiedenen Religionskreisen mehr oder minder folgerecht sein System ausgebildet hat, ist das bewußte Verleugnen der natürlichen und geschichtlichen Ursachen für einige Ereignisse aus einem bestimmten religiösen oder hierarchischen Interesse. Ihm ist das Christenthum wie sein Gründer unmittelbar vom Himmel herabgekommen. Er freut sich an Erzählungen, in denen abbrechend von den Naturgesetzen das Übernatürliche als ein Wunder

in die Welt hereintritt. Der Mensch, seit Adams Fall durch solch' ein Wunder aller höhern Kräfte beraubt, wird durch ein neues Wunder mit denselben wieder begabt und gerettet. In göttlich eingesetzten heiligen Handlungen wird das irdische Element, von einem übernatürlichen Stoffe durchdrungen, heilbringend, und ein besonderer Stand ist unmittelbar von Gott eingesetzt, um mit diesem übernatürlichen Stoffe die Gnade Gottes zu spenden, oder sie zu versagen.

Wir dagegen erkennen im Evangelium allerdings eine göttliche Offenbarung, ein neues religiöses Princip, das siegreich in die Weltgeschichte eintrat und alle rettende Kräfte in der Menschheit erweckte: aber ebendeßhalb geboren aus den Tiefen des Menschengeistes, daher geschichtlich vermittelt und gekommen, als die Zeit erfüllet war. Wir kennen auch dies Naturgesetz der Religion, daß, wo in einer hochbegabten Persönlichkeit neue religiöse Kraft und Erleuchtung schöpferisch fortwirkend aufgeht, diese als unmittelbare Gabe vom Himmel, als göttliche Offenbarung, in der Überraschung des eignen Bewußtseins empfangen und von den Gläubigen verehrt wird. Wir glauben gern an große außerordentliche Thaten, wenn sie geschichtlich sicher bezeugt sind; wir wissen, daß der Geist mächtig ist über die Natur und daß aus ihrem geheimnißvollen Schoße noch immer unbekannte Kräfte aufsteigen: aber wir ehren in den alten ewigen Gesetzen der Natur, die der Mensch nur zu erforschen und durch mühevolle Arbeit in seinen Dienst aufzunehmen hat, den ewigen Willen Gottes, der keine Einfälle hat, sondern unabänderliche, immer gleich vollkommene Gedanken. Wohl ist das Wunder

des Glaubens liebstes Kind: aber nur wiefern es die Natur des religiösen Gefühls ist, von den natürlichen Ursachen absehend, das Unerwartete und Große unmittelbar aus der Hand des Schöpfers zu empfangen.

Die wahre Geistesbildung kennt diese Beschaffenheit der religiösen Anschauung und läßt sie als religiösen Supernaturalismus im eignen Leben gewähren: aber sie weiß auch die verständige Betrachtung, welche die lange Reihe der natürlichen Ursachen kennt und erforscht, daneben vollkommen berechtigt.

Sonach scheint zwischen beiden Standpunkten nur ein Unterschied der intellectuellen Bildung zu sein. Der findet auch insgemein nur statt, doch so, daß der abstracte Supernaturalismus zwar zu Zeiten gewaltige Thaten vollbracht hat, aber stets in Gefahr ist eine gesunde Weltansicht zu verkehren und mit ein wenig Egoismus versetzt in unheilvolle Irrthümer zu verfallen.

Wie jetzt eine supernaturalistische Theologie, so gab es einst auch eine supernaturalistische Heilkunde, welche die Krankheiten von bösen Geistern herleitete und durch Beschwörungen zu heilen verhieß. Nicht minder eine supernaturalistische Jurisprudenz, welche die Gottesgerichte gehalten hat im Glauben, daß Gott die Unschuld nicht im Stiche lassen könne und in diesem gottseligen Glauben Unschuldige genug geopfert hat, weil sie minder glücklich oder minder stark waren als der schuldige Theil; welche in den Hexenprocessen dafürhielt, daß bei der Hexenprobe das reine Element die mit dem Teufel Verbündeten nicht aufnehmen könne, und daß auf der Folter Gott die Schuldlosen stärken müsse, um ihre Unschuld nicht zu verleugnen.

Der gefallne und doch ernstgesinnte Mensch, der nicht mit der eignen gotterschaffnen Kraft das geschichtlich gebotne Heil ergreifend sich selbst erhebt, wird sich leicht versucht fühlen auf den Zauber einer wunderbaren Hülfe zu harren, und wo diese nicht erscheint, an sich zu verzweifeln. Wo Gott unmittelbar wirksam gedacht wird, da stellt sich der Phantasie gern auch sein Affe und Gegenbild ein, der Teufel; nicht als der concrete und poetische Ausdruck der widerstrebenden und versuchenden Macht des Bösen, über die sich muthig der in Gott starke Sinn erhebt, in welchem Luther singt: „und wenn die Welt voll Teufel wär!“ und Göthe schreibt: „unser Herrgott hat die Natur so geschaffen, daß er darauf spielt wie auf einer Orgel, und der Teufel muß ihm die Bälge dazu treten;“ sondern als ein wirklicher, drohender, übermächtiger Gewalthaber. Wie dann die Weltgeschichte, so erscheint die eigne Seele ihr als ein Schlachtfeld zwischen Gott und dem Teufel. Die Frömmigkeit auch hochbegabter Menschen erhält dadurch etwas Phantastisches und Selbstquälerisches, wie wenn Luther in den Tischgesprächen von den Versuchungen des heiligen Hieronymus sagt: denen war abzuhelfen,*) „aber Gott behüte uns vor den hohen Anfechtungen, so das Ewige belangen, da man nicht weiß, ob Gott Teufel oder Teufel Gott ist.“ Wenn er versichert im Streite mit Erasmus:**) „Der menschliche Wille ist wie ein Reitthier: wenn sich Gott darauf setzt, will und geht er wohin Gott will; wenn

---

*) Tischreden, hrsg. v. Förstemann. B. IV. S. 62: „Die Eustachia hätte Hieronymo können rathen und helfen.“

**) De servo arbitrio. [Opp. Witt. T. II. p. 435.]

ihn der Satan reitet, will und geht er, wohin der Satan will; nicht steht in seiner Wahl sich zu dem einen oder andern Reiter zu wenden, sondern sie selbst streiten mit einander, wer ihn behaupten und besitzen soll."

Der geistliche Stand, der sich nicht aus der Gemeinde hervorgegangen achtet zum vorzugsweise thätigen Dienste am göttlichen Worte, sondern in jedem seiner Glieder unmittelbar von Gott eingesetzt als ein Gnadenmittleramt, kommt in Versuchung, den vermeinten Zauber, der in seine Hand gelegt ist, nach seinem Standesinteresse zu gebrauchen, er selbst in Herrschaft und Knechtschaft pyramidenförmig aufsteigend bis zur Spitze eines göttlichen Statthalters auf Erden, für dessen Recht gehalten wird, auch durch Gewalt und Grauen zum Heile zu nöthigen.

Dagegen die Anschauungsweise des religiösen Supernaturalismus in voller Zustimmung des freien denkenden Geistes auf mancherlei Anlaß hervortritt.

Nicht erst der gelehrte Preußische Staatsmann und Bibelfreund, dessen Kuß dem Pietismus so gefährlich dünkte, hat den Gott in der Geschichte entdeckt, er ist auch in der Natur. Jede großartige Geschichtsperiode erscheint als ein Drama, vom göttlichen Geiste gedichtet, wenn auch von den menschlichen Acteurs sehr mittelmäßig aufgeführt. Etwa an einem Frühlingsmorgen ergreift uns mit solcher Innigkeit das schöpferische Leben der Natur, daß wir in ihrem Dufte den Hauch des Schöpfers fühlen, oder hingehend durch die stille Nacht sehn wir dem Hirten, der die Sternenheerde führt, gleichsam in's Auge, ohne darum irgendein Weltgesetz des Wachsthums und der Gravitation in Abrede zu stellen. So erzählt Luther aus der Erinnerung

seines friedlichen Römerzugs: „Also hab ich gesehen, daß in Welschland auf hartem Felsen die allerschönsten Ölbäume wachsen. Da lernte ich die Worte verstehen, die im 78 Psalter geschrieben sind: Er tränkte sie in der Wüste mit Wasser aus dem Felsen reichlich.“

Wir beten täglich im Vaterunser: unser täglich Brot gib uns heute! Niemand denkt daran, daß es wie Manna vom Himmel fallen sollte; Gott hat es gegeben, auch wenn es sauer verdient ist, und das gerade schmeckt am besten. Wir halten jedes Jahr ein Ärndtedankfest, und gewiß manches dankbare Herz thut sich da auf vor Gott, ohne deßhalb zu übersehen, daß der Mensch gepflügt und gesät hat, und alle die natürlichen Vermittlungen, durch welche die Hand voll Samen zur schweren Garbe geworden ist. Als wir aber nach dem harten Hungerjahre die Saat von 1847 abermals mit Sorgen aufgehn sahen, und es doch ganz anders kam: als der erste Ärndtewagen an einem Werkeltage gegen Abend durch's Johannisthor hereinschwankte und auf dem Kirchplatze aufgehalten wurde: da strömte alles Volk ohne Glockenruf zur Kirche, und unser Schwarz improvisirte einen Gottesdienst, dessen Gefühl im „Nun danket Alle Gott!“ die rettende Gottesgabe wie unmittelbar aus Gottes Hand empfing.

Das ist nicht nur der hergebrachte Styl, es ist auch das naturgemäße Gefühl der Predigt eines frommen, von dankbaren Zeugen seiner Wirksamkeit umgebenen Jubilars: „alles ist Gnade gewesen, der Herr hat's gegeben, ihm allein die Ehre!“ und doch hat er's nur gegeben durch vielfache natürliche wie geschichtliche Vermittlungen und ausgeführt durch diesen seinen treuen Knecht.

Es war ganz naturgemäß für ihn, daß August Hermann Francke, als er einmal in der Armenbüchse für seine Schulkinder 4 Thaler 9 Groschen fand, ausrief: „das ist ein Capital, das uns der liebe Gott hineingelegt hat, damit müssen wir etwas Ordentliches anfangen!“ und er begann den Bau des großen Hallischen Waisenhauses.

Doch auch Friedrich der Große, der nicht eben groß gewesen ist im religiösen Glauben, nach der Schlacht bei Hohenfriedberg fiel er Ziethen tiefbewegt um den Hals: „Gott hat mich singulièrement protégé und meine Feinde mit Blindheit geschlagen!“

Als die Flotte Philipp's von Spanien, die unüberwindliche Armada, welche die Greuel des Papstthums wieder in das befreite England tragen sollte, durch Stürme zerstreut und zertrümmert wurde, ließ die protestantische Königin eine Denkmünze schlagen mit der Inschrift: Deus afflavit et dissipati sunt. Dem englischen Volke wird auch damals nicht unbekannt gewesen sein, durch welche natürliche Ursachen eine Flotte zu Grunde geht, und daß Gott nicht wie Äolus aus Bausbacken bläst. Aber das fromme Volksgefühl hätte darin kein Genüge gefunden zu sagen: die furchtbare Flotte ist an den von Gott geordneten Naturgesetzen gescheitert: es will das rettende Ereigniß unmittelbar der Gottheit zuschreiben und danken; das ist der religiöse und zugleich der poetische Ausdruck, dem Stürme und Blitze Diener des Höchsten sind.

Denn dieses Hinaufgreifen in's Persönliche und Übernatürliche ist die feierliche und zugleich volksthümliche, der religiös gehobenen Stimmung entsprechende Anschauung.

Wenn ein einfacher Mann in aufwärts strebender Zeit

große Ereignisse, die er durchlebt hat, niederschreibend die Geheimnisse Gottes und des Menschenherzens für kommende Jahrtausende offenbart, liegt so nahe von ihm zu sagen: das hat er nicht durch sich selbst geschrieben, sondern es war ihm eingegeben vom Geiste Gottes. Erst ein Zeitalter, fern vom lebendigen Quell, wird das so auffassen, als sei dieser heilige Autor eine Schreibmaschine des Heiligen Geistes gewesen.

Als die Apostel und Ältesten zu Jerusalem ihr erstes und wohl auch letztes Decret mit den Worten abfaßten: „es hat dem Heiligen Geiste und uns gefallen," das sie den andern Gemeinden doch nur zu einer milden Ausgleichung vorhandenen Zwiespalts empfahlen: können die Apostel das nur so verstanden haben: wir im Sinne unsers Herrn, im christlichen Sinne halten das für angemessen. Erst das Mißverständniß einer hochmüthig gewordnen Priesterkirche konnte meinen, daß die Beschlüsse ihrer bischöflichen Versammlungen, durch den Heiligen Geist über allen menschlichen Irrthum hinausgestellt, bei Verlust des ewigen Heils angenommen werden müßten.

Der Herr hat seinen Aposteln verheißen: „Wenn sie euch überantworten werden den Fürsten und Königen, so sorget nicht, wie oder was ihr reden sollt, es wird euch zur Stunde gegeben werden, denn nicht ihr seid es die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet." So hat Paulus, dem es nicht unmittelbar verheißen war, vor dem Könige Agrippa geredet, Luther vor Kaiser und Reich, ihm war's auch gegeben, dennoch hat er Bedenkzeit genommen und sich vorbereitet einen Tag lang, obwohl er gelegentlich von sich erzählt: „Wenn ich hinunter

vom Predigtstuhle gestiegen bin, so hab' ich mich besonnen und befunden, daß ich nichts oder wenig davon gepredigt habe, das ich bei mir concipirt und bedacht hatte, denn unser Herrgott gibt einem oft etwas anderes ein."*) Man hat zuweilen bemerkt, daß auch ein einfacher, ungebildeter Mensch, der nicht für sich selbst redete, sondern durch die Begeistrung einer großen Sache über die eigne Beschränktheit erhoben, mit dem Sturme seiner Rede Wollende und Nichtwollende fortriß.

Wer denkt unter uns daran, wenn in heiliger Handlung der Pfarrer spricht: „Nimm hin den Heiligen Geist!" daß er hierdurch eine göttliche Person dir überliefernd dich selbst zum Gott mache! Wohl aber, daß er in frommer Weihe alle Segnungen des Christenthums auf dich herabruft, die zu empfangen du bloß die Hand des Glaubens aufzuthun hast.

Auch liegt im Hinaufgreifen zur höchsten übernatürlichen Ursache eine religiöse Beruhigung und hohe sittliche Mahnung.

---

*) Bei der Verwandtschaft des Genius auf seinen verschiedensten Bahnen darf man vergleichen was Göthe einmal zu Eckermann gesagt hat [B. III. S. 236]: „Jede Productivität höchster Art, jedes bedeutende Apercü, jede Erfindung, jeder große Gedanke, der Früchte bringt und Folgen hat, steht in niemandes Gewalt und ist über alle irdische Macht erhaben. Dergleichen hat der Mensch als unverhoffte Geschenke von oben, als reine Kinder Gottes zu betrachten, die er mit freudigem Dank zu empfangen und zu verehren hat. In solchen Fällen ist der Mensch als das Werkzeug einer höhern Weltregierung zu betrachten, als ein würdig befundenes Gefäß zur Aufnahme eines göttlichen Einflusses."

Als Pontius Pilatus großthat gegen einen auf den Tod Angeklagten, daß er Macht habe ihn zu kreuzigen, oder die Weltgeschichte umkehrend, ihn loszulassen, erwiederte der: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von Oben gegeben wäre.“ Das ist eine kleinliche Auslegung, unter diesem Oben den Hohenrath oder den Kaiser zu verstehn. Es ist das supernaturale Oben das von Himmelshöhen, es ist der Höchste, der den Gottessohn in die Hand eines unbedeutenden Römers gegeben hat. Dieses anerkennend rettete Christus das Gefühl seiner eignen Würde, er unterwirft sich nicht diesem Heiden, sondern der allwaltenden Gottheit, die sein Geschick für jetzt in die Macht desselben gelegt hat, und spricht zugleich gegen dessen vermeinte Willkür die Ermahnung aus, diese Macht nach dem Gesetze des Höchsten zu brauchen. Jeder tüchtige Mensch, den das Schicksal beugt unter geringer Menschen Gewalt und Willkür, rettet so seine Freiheit und Würde, indem er in ihnen das unbewußte Werkzeug einer höhern unsichtbaren Macht erkennt.

In demselben Sinne schreibt der Apostel: „Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; und: sie trägt das Schwert nicht umsonst.“ Er hat das geschrieben unter der Regierung des Nero. Keiner Obrigkeit hat Gott das Schwert unmittelbar in die Hand gegeben, sondern durch eine Reihe geschichtlicher Vermittelungen, sei's durch Erbrecht, sei's durch Wahl, sei's der Präsident einer Republik, oder sei er durch Eidbruch und Gewalt Kaiser geworden wie Julius Cäsar. So verkündet's auch der Prophet:*) „Gott setzt Könige

---

*) Daniel 2, 21.

ein und setzt Könige ab.“ Nur etwas mehr revolutionären Klanges eine hochbegnadigte Jungfrau: „Er stößt die Gewaltigen von ihren Thronen und erhebt die Niedrigen. Er füllt die Hungrigen mit Gütern und entläßt die Reichen leer.“ Gott thut auch das nicht unmittelbar, sondern durch die Völker und durch die Ereignisse; wie einst die Stuarts, nur zu Viele sehn wir zu dieser Zeit in der Fremde umherziehn, die zum Throne geboren waren.

Der Staat ist eine göttliche Ordnung, wie die Kirche, wie die Familie, alle drei nicht durch menschliche Willkür gemacht: aber jede geschichtlich gegebene, der Lage und Bildung eines Volks angemeßne Form des Staats kann diese göttliche Ordnung darstellen. Es ist nichts als der unselige Mißbrauch christlicher Frömmigkeit zu politischen Parteizwecken, wenn nur die Monarchie, die absolute oder die feudale, obwohl das Alte Testament sie als einen Abfall von Gott betrachtet hat, als die christliche Staatsform angesehen werden soll. Ein Sittenlehrer unsrer Tage hat versichert: „Ist so zwischen dem christlichen und dem demokratischen Staatsgedanken ein vollständiger Gegensatz, so ist zwischen beiden keine Vermittlung möglich, kein gläubiger Christ kann Demokrat und kein Demokrat ein gläubiger Christ sein.“*)

So haben sie auch die edle Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden verkehrt. Prälaten und Fürsten haben sich ursprünglich so geschrieben, von Gottes Gnaden

---

*) Ähnlich Vilmar, der dabei bleibt in Haffenpflug sein Ideal eines christlichen Staatsmanns zu sehn [Volksfreund 1850. N. 40]: „den Liberalen und Demokraten wohnt der persönliche Haß gegen Christus ein;“ obwohl 1848 er selbst höchst liberal.

oder von Gottes Barmherzigkeit, im Sinne frommer Demuth, anzuzeigen, daß nicht eignes Verdienst, sondern Gottes unergründliche Gnade sie auf ihre hohen Stühle gesetzt und seinem Gesetze verpflichtet hat; also daß sie göttlichen und menschlichen Gesetzen widerstrebend auch Fürsten von Gottes Ungnaden werden könnten, wie Luther an Heinrich VIII geschrieben hat: Dr. Martinus Luther von Gottes Gnaden Ecclesiastes zu Wittenberg an Henricus von Gottes Ungnaden König von England.*)

Indem ein Volk seinem Fürsten als von Gottes Gnaden huldigt, ist es eine Erinnerung, ebensosehr für den Regenten, dieselbe welche der Erlöser dem römischen Procurator ertheilte, wie für das Volk, daß der Herrscher nicht von des Volkes Gnaden ist, was die allerkläglichste Regierung wäre, da jeder Lump sich einbilden könnte, von seinen Gnaden, und die bestehende Regierungsform zum Werke menschlicher Willkür würde. Daraus aber haben sie gemacht, daß einer bestimmten Familie und ihrem jedesmaligen Haupte eine unbedingte, wenn auch väterlich zu übende Gewalt über ein Volk auf immer durch einen unmittelbaren Willensact Gottes verliehen sei, eine Art Statthalteramt Gottes, und dies allein das wahrhaft christliche Königthum.

Doch eine Vermittelung gestehn sie zu, durch die Hand der Priester, durch die Krönung, diesen alterthümlichen schönen Brauch, zwar eingeführt als Königssalbung unter hartem Gesetze für diesen ersten König der Juden, daß er

---

*) Werke. B. XIX. S. 294.

kein Heer halten und keinen Schatz sammeln dürfe,*) auch sogleich bei der Salbung des zweiten Königs hochverrätherisch gegen die eingesetzte Dynastie benutzt; wiederum bei der Erneuerung in der Christenheit nicht minder hochverrätherisch, obwohl mit des Papstes Segen, gegen das legitime Königshaus der Merowinger: dennoch das Sacrament des Königthums, das die Krone empfängt vom Altar des Königs in der Dornenkrone, eine sinnvoll erhabene Weihe und Ermahnung, die freilich kein neues Recht über die zu Recht bestehende Verfassung hinzu geben, aber einen beschränkten Kopf unter der Krone verwirren und in die Hände einer ihm sonst fremden Partei liefern kann, als sei er dadurch an Gottes Statt mit seinen persönlichen Ansichten über alles menschliche Recht hinausgestellt, wie Karl X, nachdem er in Rheims gesalbt und gekrönt war, sich berechtigt achtete die Staatsverfassung zerreißend jene Ordonanzen zu erlassen, die er und sein Haus mit dem Throne von Frankreich bezahlt hat.

Auch Cromwell hat sich mit tiefem religiösen Ernste den Protector von Gottes Gnaden genannt. Auch ein erwähltes Staatsoberhaupt kann ein König von Gottes Gnaden werden, wie unser Koburg, der weise König von Belgien, der das Jahr 1848, als so viele Throne wankten, in ruhiger Hoheit durchschritt und an seinem Säcularfeste sich vom Jubel eines dankbaren Volks umgeben sah, dem die Landesbischöfe das Tedeum anstimmten für den protestantischen König. Dennoch wird der durch die momentane Noth oder Täuschung eines allgemeinen Stimmrechts

---

*) 5 Mos. 17, 16 f.

auf den Thron Erhobene, wenn nicht ein großes vaterländisches Interesse ihm zur Seite steht, insgemein versucht sein, das Volk auch gegen dessen wahre Interessen zu amüsiren oder zu echauffiren, auf daß nicht dasselbe allgemeine Stimmrecht sich einmal gegen ihn erhebe; und ein monarchisches Volk, in welchem das Gemeinbewußtsein der Zusammengehörigkeit mit seiner Dynastie erloschen oder zur Sache der Wahl zwischen verschiednen Prätendenten geworden ist, geht großen Gefahren entgegen.

Daher allerdings das Gottesgnadenthum sich reiner darstellt in der Pietät eines Volks zu seinem Fürsten, der jenseit aller menschlichen Willkür mit seinem Volke verwachsen ist durch eine Ahnenreihe, die seit unvordenklicher Zeit an dieses Volkes Spitze gute und böse Tage mit ihm getheilt hat. Von solch' einem gebornen Landesherrn, auch wenn er wunderlich ist, mag ein Volksstamm, zumal ein deutscher, gar manches ertragen: aber so recht von Gottes vollen Gnaden ist er doch erst dann, gekrönt oder ungekrönt, über weites oder enges Gebiet herrschend, wenn er das Gesetz, je nach der geschichtlichen Entwicklung desselben, auf dem sein eignes Recht beruht, überall und ohne Deutelei gewissenhaft ehrend Frieden hat mit seinem Volke, und dessen erstgeborner Sohn seinen Theil hat an jeder guten und großen Bestrebung desselben.

So war der Fürst von Gottes absonderlichen Gnaden, dessen ehrnes Standbild auf unserm Markte das Wahrzeichen der Universität geworden ist. Wie der Erzengel, der den Drachen durchbohrt, das Wahrzeichen unsrer Stadt, hat er besiegt und siegreich mit dem Drachen gekämpft, und ist, seines Landes beraubt, gefangen umher

geführt, immer der geborne Kurfürst von Gottes Gnaden geblieben, fortlebend in seinen Erlauchten Nachkommen, den Trägern desselben Gottesrechts, fortlebend in dieser hohen Schule, die er in tiefster Noth gottvertrauend gestiftet hat; und immerdar mag sein Geist frommer Großmuth und Standhaftigkeit über seiner Stiftung segnend walten.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hase, Karl August <<von>>,

Vier akademisch-protestantische Reden

Leipzig 1863
Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th Ges 81
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11285482-1